

Gesundheit

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



2010

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 15.11.2011
Artikelnummer: 2120612107004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0)228 99 643-8951; Fax: +49 (0)228 99 643-8996;
E-Mail: gesundheit@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Textteil

Erläuterungen zur Statistik und zu den Erhebungsmerkmalen
Allgemeiner Überblick

Tabellenteil

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2010

- 1.1 Einrichtungen, Betten und Patientenbewegung
- 1.2 Ärztliches und nichtärztliches Personal
- 1.3 Einrichtungen und Betten nach Bettengrößenklassen
- 1.4 Einrichtungen und Betten nach Trägerschaft

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

- 2.1 Aufgestellte Betten, Pfliegetage und Patientenbewegung
- 2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)
 - 2.2.1 Mit direktem Beschäftigungsverhältnis
 - 2.2.2 Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis
- 2.3 Personalbelastungszahlen
 - 2.3.1 Nach belegten Betten
 - 2.3.2 Nach Fällen
- 2.4 Ärztliches Personal am 31.12.
 - 2.4.1 Nach funktionaler Stellung, Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern
 - 2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung
- 2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.
 - 2.5.1 Nach Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern
 - 2.5.2 Nach Personalgruppen/Berufsbezeichnungen
- 2.6 Medizinisch-technische Großgeräte

Anhang

Qualitätsbericht

- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
Die geheimzuhaltenden Angaben wurden mit den Werten der jeweils nachfolgenden Kategorie zusammengefasst.
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- dar. darunter (Summe der Darunter-Positionen muss nicht der Insgesamt-Position entsprechen)
- dav. davon (Summe der Davon-Positionen muss der Insgesamt-Position entsprechen; Ausnahme: Rundungsdifferenzen)
- zus. zusammen

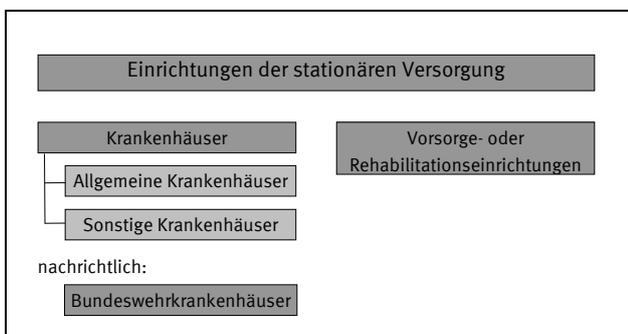
Erläuterungen zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

Alle Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Erhebungsstichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

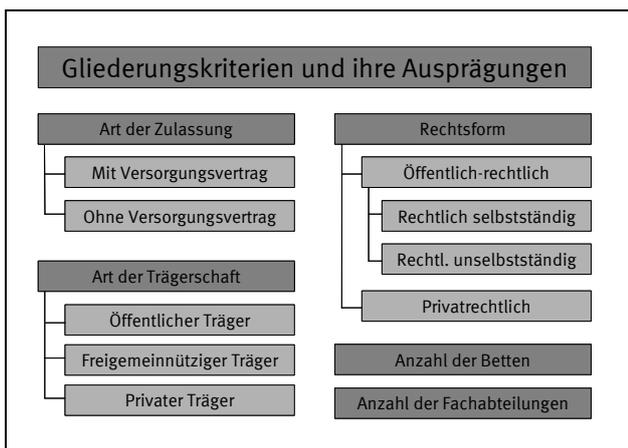
gehören neben den Krankenhäusern zu den Einrichtungen der stationären Versorgung.

Im Sinne dieser Erhebung handelt es sich bei Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen um Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) einschließlich der in den §§ 3 und 5 des KHG genannten Krankenhäuser und Einrichtungen, soweit sie zu den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Abs. 2 SGB V gehören. Nach § 2 Nr. 1 KHG handelt es sich demnach um Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung der Gesundheitszustand der Patienten nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, verbessert und den Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte geholfen werden soll und die zu versorgenden Personen untergebracht und gepflegt werden können.



Gliederungskriterien für stationäre Einrichtungen

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden in der Fachserie wie nach folgenden Kriterien gegliedert:



Art der Zulassung

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden nach ihrer Zulassung gemäß § 111 SGB V unterteilt in solche

- mit Versorgungsvertrag, d. h. mit einer Zulassung für die Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation,
- ohne Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen.

Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung

Nach der *Art des Trägers* und der *Rechtsform* lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

- *Öffentliche Einrichtungen* können in öffentlich-rechtlicher oder in privatrechtlicher Form geführt werden.
 - Die in *öffentlich-rechtlicher* Form betriebenen Einrichtungen sind entweder *rechtlich selbstständig* (z.B. Zweckverband, Anstalt, Stiftung) oder *rechtlich unselbstständig* (z. B. Regie- oder Eigenbetrieb).
 - In *privatrechtlicher* Form (z. B. als GmbH) betriebene Einrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Bezirke, Kreise, Gemeinden) oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Landesversicherungsanstalten oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 v. H. des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.
- *Freigemeinnützige* Einrichtungen werden von Trägern der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereine unterhalten.
- *Private* Einrichtungen bedürfen als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Anzahl der Fachabteilungen

Eine weitere Gliederung der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen erfolgt nach der Anzahl der Fachabteilungen. Mit Hilfe dieses Kriteriums sind Aussagen über Spezialisierung und Differenzierung innerhalb des Leistungsspektrums der Einrichtungen möglich.

Sofern eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angibt, über „sonstige Fachabteilungen“ zu verfügen – also über Fachabteilungen, die nicht in der vorgegebenen Fachabteilungsgliederung aufgeführt sind – geht dieser Sachverhalt als eine Fachabteilung in die Gliederung nach der Anzahl der Fachabteilungen ein. Damit werden u. U. die realen Verhältnisse nicht wirklichkeitsgetreu abgebildet, nämlich dann, wenn die Kategorie der sonstigen Fachabteilungen für die betreffende Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mehr als eine Fachabteilung beinhaltet.

Bei der Anzahl der Fachabteilungen werden Haupt- und Teilgebiete gezählt. D. h. dass bei einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, die über eine Kardiologie verfügt und diese ein Teilgebiet der Inneren Medizin ist, zwei Fachabteilungen gezählt werden. Durch diese Zählweise gibt es Abweichungen zur Anzahl der Fachabteilungen insgesamt (Tabelle 3.1), da in diese Position nur die Hauptgebiete einfließen.

Anzahl der Betten

Die Gliederung nach der Anzahl der aufgestellten Betten gibt Aufschluss über die Größe der Einrichtung. In der Krankenhausstatistik werden hierzu Bettengrößenklassen gebildet, die je nach Erhebungsmerkmal und Berichtskreis unterschiedliche Klassenbreiten aufweisen können. Die Anzahl der Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Betten ermittelt. Es werden keine Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung von Patienten und Patientinnen einbezogen.

Sachliche Ausstattung

Aufgestellte Betten

Aufgestellte Betten sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Einrichtung, die zur vollstationären Behandlung von Patienten und Patientinnen bestimmt sind. Die Zahl der aufgestellten Betten wird

als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl ermittelt. Die Zählung der Betten erfolgt unabhängig von deren Förderung. Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung, Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen werden nicht einbezogen. Eine Untergliederung erfolgt u.a. nach ihrer Förderung:

- Vertragsbetten nach § 111 SGB V: Alle aufgestellten Betten, für die Verträge mit den Krankenkassen über die Gewährung von medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung vorliegen.
- Sonstige Betten: Aufgestellte Betten, für die keine Verträge mit den Krankenkassen nach § 111 SGB V vorliegen. Bei den Sonstigen Betten sind auch Betten nachzuweisen, für die Verträge mit den Trägern der Renten- oder der Unfallversicherung bestehen.

Notfallbetten

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender Erkrankungszustände bei Rehabilitationspatienten und -patientinnen. In der Krankenhausstatistik werden sie demnach nur bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nachgewiesen. In der Regel werden Patienten und Patientinnen mit akut auftretenden Erkrankungen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Nutzungsgrad der Betten

Der Nutzungsgrad gibt die durchschnittliche Auslastung der Betten in vom Hundert an. Hierzu wird die tatsächliche zu der maximalen Bettenbelegung in Relation gesetzt. Die maximale Bettenkapazität ergibt sich aus dem Produkt der aufgestellten Betten und der Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr. Die tatsächliche Bettenbelegung entspricht der Summe der Pflage tage, da jeder Patient bzw. jede Patientin pro vollstationärem Tag in der Einrichtung ein Bett belegt.

Der Nutzungsgrad der Betten bzw. die Bettenauslastung wird in Prozent angegeben und ermittelt sich anhand der folgenden Formel:

$$\text{Durchschnittliche Bettenauslastung} = \frac{\text{Pflage tage}}{\text{Aufgestellte Betten} \times \text{Kalendertage}} \times 100$$

Medizinisch-technische Großgeräte

Nachgewiesen werden Sondereinrichtungen und medizinisch-technische Großgeräte, die im Besitz der Einrichtung sind und zur Versorgung von Patienten und Patientinnen der Einrichtung genutzt werden. Geräte, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung genutzt werden, sind nicht enthalten. Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

Fachabteilungen nach Fachrichtung/Fachbereich

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilung Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten Fachabteilungen zuzuordnen.

Personelle Ausstattung

Beschäftigte zum 31.12.

Die Beschäftigten werden zum 31.12. erfasst, d. h. dass nur das Personal gezählt wird, welches am Stichtag bei der Einrichtung angestellt ist. Im Einzelnen werden Angaben zu folgenden Personalgruppen erhoben:

Personalgruppe	Fachserientabelle
Hauptamtliche Ärzte/-innen	2.4.1
+ Nichtärztliches Personal zusammen	2.5.1
+ Schüler/-innen, Auszubildende	2.5.1
= Personal der Einrichtung	1.2
Weitere in der Einrichtung Beschäftigte:	
Nichthauptamtliche Ärzte	2.4.1
Zahnärzte/-innen	2.4.1
Personal der Ausbildungsstätten	2.5.1

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt / Vollzeitäquivalente mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

Die Beschäftigtenzahl zum 31.12. (Kopfzahl) berücksichtigt keine unterschiedlichen Beschäftigungsmodelle. Darunter fallen z. B. Teilzeitkräfte und Angestellte, die für einen Teil des Jahres in der Einrichtung angestellt waren, nicht jedoch am Stichtag (z. B. kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte). Um dem Rechnung zu tragen, werden Vollzeitäquivalente gebildet, d. h. es erfolgt eine Umrechnung auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen. In der Krankenhausstatistik wird die Bezeichnung Vollkräfte verwendet. Ihre Zahl wird als Jahresdurchschnittswert ermittelt.

Für einige Personalgruppen gelten besondere Umrechnungsfaktoren. Krankenpflegeschüler/-schülerinnen und Kinderkrankenpflegeschüler/-schülerinnen werden im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung der Vollkräfte berücksichtigt. Zivildienstleistende werden im Verhältnis 1 zu 1 umgerechnet.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung wird seit 2009 die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen, sondern z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden. Dabei ist entscheidend, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt. Personal einer Fremdfirma, die z. B. die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, wird nicht erfasst; hier gehört die („outsourcete“) Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

Beim ärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis kann es sich um Honorarkräfte oder um im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzte Ärzte und Ärztinnen handeln.

Beim nichtärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis spielen sowohl konzerninterne Personalgesellschaften als auch die Zeitarbeit eine Rolle.

Hauptamtliche Ärzte

Hierunter fallen alle in der Einrichtung fest angestellten Ärzte und Ärztinnen. Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte und Ärztinnen sind nicht enthalten. Unterschieden werden:

- Leitende Ärzte/Ärztinnen: Hierunter fallen alle hauptamtlich tätigen Ärzte mit einem Chefarztvertrag sowie Ärzte als Inhaber konzessionierter Privatkliniken.
- Oberärzte/-ärztinnen
- Assistenzärzte/-ärztinnen

Nachrichtlich werden die Zahnärzte/-ärztinnen ausgewiesen. Sie sind nicht in der Summe der hauptamtlichen Ärzte und Ärztinnen enthalten.

Die Ärzte und Ärztinnen werden, soweit sie eine Weiterbildung abgeschlossen haben, nach ihrer Fachgebiets- und Schwerpunktbezeichnung gegliedert. Ärzte mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen werden nach ihrer überwiegend ausgeübten

Tätigkeit zugeordnet. Ärzte mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) werden in der Statistik auch beim entsprechenden Fachgebiet (z. B. Chirurgie) gezählt. Ärzte/-innen ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung sind keinem Fachgebiet zuordenbar und werden gesondert ausgewiesen.

Nichthauptamtliche Ärzte

Zu den nichthauptamtlichen Ärzten gehören:

- Belegärzte, das sind niedergelassene und andere nicht in der Einrichtung angestellte Ärzte, die berechtigt sind, ihre Patienten und Patientinnen (Belegpatienten) in der Einrichtung unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär oder teilstationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.
- Von Belegärzten angestellte Ärzte; sie werden der Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes zugeordnet.

Nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Schüler/Schülerinnen und Auszubildende werden beim nichtärztlichen Personal nachrichtlich angegeben. Personal in Pflegeberufen mit abgeschlossener Weiterbildung sowie das Hygienefachpersonal wird noch einmal – unabhängig vom Einsatzbereich – nachgewiesen.

Personal der Ausbildungsstätten

Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte – auch Ärzte –, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag haben.

Personalbelastungszahl

Die Personalbelastungszahl (PBZ) bezogen auf belegte Betten gibt an, wie viele belegte Betten eine Vollkraft durchschnittlich pro Arbeitstag zu versorgen hat. In ihre Berechnung wird seit 2009 die Arbeitszeit einer Vollkraft einbezogen, um der Tatsache angemessen Rechnung zu tragen, dass ein belegtes Bett 24 Stunden Betreuung pro Tag erfordert, eine Vollkraft jedoch an durchschnittlich 220 Arbeitstagen im Jahr (nur) acht Stunden täglich zur Verfügung steht. Die Personalbelastungszahl ergibt sich entsprechend als Quotient aus der Anzahl der Stunden, die die Betten in einem Jahr belegt waren (= Belegungsstunden der Betten im Jahr) und der Anzahl der Stunden, die die Vollkräfte für die Betreuung der Betten in einem Jahr zur Verfügung standen (= Jahresarbeitsstunden der Vollkräfte).

$$PBZ_{\text{belegte Betten}} = \frac{\text{Pflegetage} \times 24\text{h}}{\text{Vollkräfte} \times 220 [\text{Arbeitstage im Jahr}] \times 8\text{h}}$$

Die Personalbelastungszahl bezogen auf die Fallzahl gibt an, wie viele Behandlungsfälle eine Vollkraft im Jahresdurchschnitt zu betreuen hat. Die Länge des Aufenthaltes in der Einrichtung geht in die Berechnung dieser Kennziffer nicht ein:

$$PBZ_{\text{Fälle}} = \frac{\text{Patienten und Patientinnen (Fälle)}}{\text{Vollkräfte}}$$

Die so ermittelte Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf die vollstationären Leistungen. Das ambulante und teilstationäre Leistungsgeschehen bleibt ebenso unberücksichtigt wie die über die tarifliche Arbeitszeit hinaus erbrachte Arbeitsleistung. Dadurch ist der Aussagegehalt der Personalbelastungszahl eingeschränkt.

Patientenbewegung

Patientenzugang

Als Patientenzugang werden ausschließlich Patienten und Patientinnen (Fälle) gezählt, die in den vollstationären Bereich der Einrichtung aufgenommen werden. Ausschließlich teilstationär oder ambulant behandelte Patienten und Patientinnen sowie Begleitpersonen bleiben unberücksichtigt. Bei den Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung der Einrichtung werden Verlegungen aus Krankenhäusern gesondert ausgewiesen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen oder mehrere Tage beurlaubt, stellt die Rückkehr keine Neuaufnahme dar.

Patientenabgang

Als Patientenabgang werden Patientinnen und Patienten (Fälle) gezählt, die entweder aus dem vollstationären Bereich der Einrichtung entlassen worden sind oder während des Aufenthaltes in der Einrichtung gestorben sind.

Zu den Patientenabgängen durch Entlassung gehören die aus der Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegten Patientinnen und Patienten.

Fallzahl

Die Fallzahl wird anhand des Patientenzu- und -abgangs ermittelt. In die Ermittlung der Fallzahl werden die Sterbefälle einbezogen. Die Formel für die Fallzahl lautet:

$$= \frac{\text{Patientenzugang}}{2} + \frac{\text{Patientenabgang}}{2}$$

$$= \frac{\text{Vollstationäre Aufnahmen}}{2} + \frac{\text{Vollstationäre Entlassungen} + \text{Sterbefälle}}{2}$$

Patienten und Patientinnen, die über einen Jahreswechsel in der Einrichtung untergebracht sind, werden entsprechend der Formel zur Hälfte berücksichtigt.

Pflegetage

Als Pflegetag zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

Darunter werden Tage der Notfallüberwachung ausgewiesen. Tage in der Notfallüberwachung werden in Notfallbetten verbracht, in denen akut auftretende Erkrankungszustände bei Rehabilitationspatienten und -patientinnen behandelt werden. In der Regel werden die Patienten und Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Verweildauer

Die Verweildauer gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in vollstationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Pflegetagen und der Fallzahl der jeweiligen Fachabteilung bzw. der Einrichtung (s. o.):

$$\text{Durchschnittliche Verweildauer} = \frac{\text{Pflegetage}}{\text{Patienten und Patientinnen (Fälle)}}$$

Änderungen 2010

Keine.

Allgemeiner Überblick 2010

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Am 31.12.2010 gab es in Deutschland 1 237 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt 171 700 aufgestellten Betten. Für die Versorgung von je 100 000 Einwohnern standen durchschnittlich 210 Betten zur Verfügung.

Gut die Hälfte aller Einrichtungen in privater Trägerschaft

56,1 % aller Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden von privaten Trägern unterhalten, jede vierte Einrichtung (25,9 %) stand in freigemeinnütziger Trägerschaft. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen öffentlicher Träger hatten mit 17,9 % den geringsten Anteil. **Abbildung 1** stellt die Anteile der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft im Jahr 2010 dar.

Zwei Drittel aller Betten in privater Trägerschaft

Zwei Drittel (67 %) aller aufgestellten Betten befanden sich in privaten Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Das Bettenangebot der Einrichtungen freigemeinnütziger und öffentlicher Träger lag bei 15,8 % bzw. 17,2 %. Private Einrichtungen verfügten über durchschnittlich 166 Betten und waren damit annähernd doppelt so groß wie freigemeinnützige Einrichtungen mit durchschnittlich 85 Betten. Häuser in öffentlicher Trägerschaft boten im Durchschnitt 133 Betten an. **Abbildung 2** zeigt die Verteilung der Betten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft im Jahr 2010.

Steigende Beschäftigtenzahlen und Erfassung neuer Beschäftigungsformen

Die Zahl der in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Beschäftigten (hauptamtliche Ärzte und nichtärztlicher Dienst, darunter 2 100 Schüler/Auszubildende) steigt seit 2005 kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 1 000 Beschäftigte (+0,8 %) mehr gezählt. Der Anteil des ärztlichen Dienstes an insgesamt 119 700 Beschäftigten lag bei 7,9 %.

Die zum Stichtag 31.12. festgestellte Beschäftigtenzahl berücksichtigt allerdings nicht den individuellen Beschäftigungsumfang. Deshalb werden Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechnet. Die Krankenhausstatistik verwendet für diese Rechengröße den Begriff „Vollkräfte im Jahresdurchschnitt“.

Im Jahr 2010 waren in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 92 400 Vollkräfte beschäftigt, soviel wie 2009. 8,9 % der Vollkräfte waren dem ärztlichen Dienst zuzurechnen.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis wurden knapp 1 200 Vollkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung erfasst, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden. Entscheidend für die Erfassung ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt. Rund 300 dieser Vollkräfte waren im ärztlichen Dienst und knapp 900 im nichtärztlichen Dienst beschäftigt.

Zahl der Patienten geringfügig gesunken

In den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen wurden 2010 knapp 2 Millionen Patientinnen und Patienten behandelt, 30 000 (-1,7 %) weniger als 2009. Zugleich sank die Anzahl der Pflégetage um 907 000 (-1,3 %) auf 50,2 Millionen; infolge dessen verringerte sich die Bettenauslastung um 1,6 Prozentpunkte auf 80,1 %.

Durchschnittliche Verweildauer 25,4 Tage

Der Aufenthalt in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung dauerte durchschnittlich 25,4 Tage. Am längsten verweilten Patienten und Patientinnen in speziellen Fachabteilungen zur Suchtbehandlung (86,1 Tage), in der Fachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie insgesamt betrug die Aufenthaltsdauer 63,8 Tage. Die Entwicklung der Bettenzahlen, der Pflégetage, der Fallzahlen sowie der durchschnittlichen Verweildauer und der durchschnittlichen Bettenauslastung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen seit 1991 (Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage Krankenhausstatistik-Verordnung) veranschaulicht die **Abbildung 3**: Entwicklung zentraler Indikatoren der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (1991 = 100).

Abbildung 1:
Anteil der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft 2010

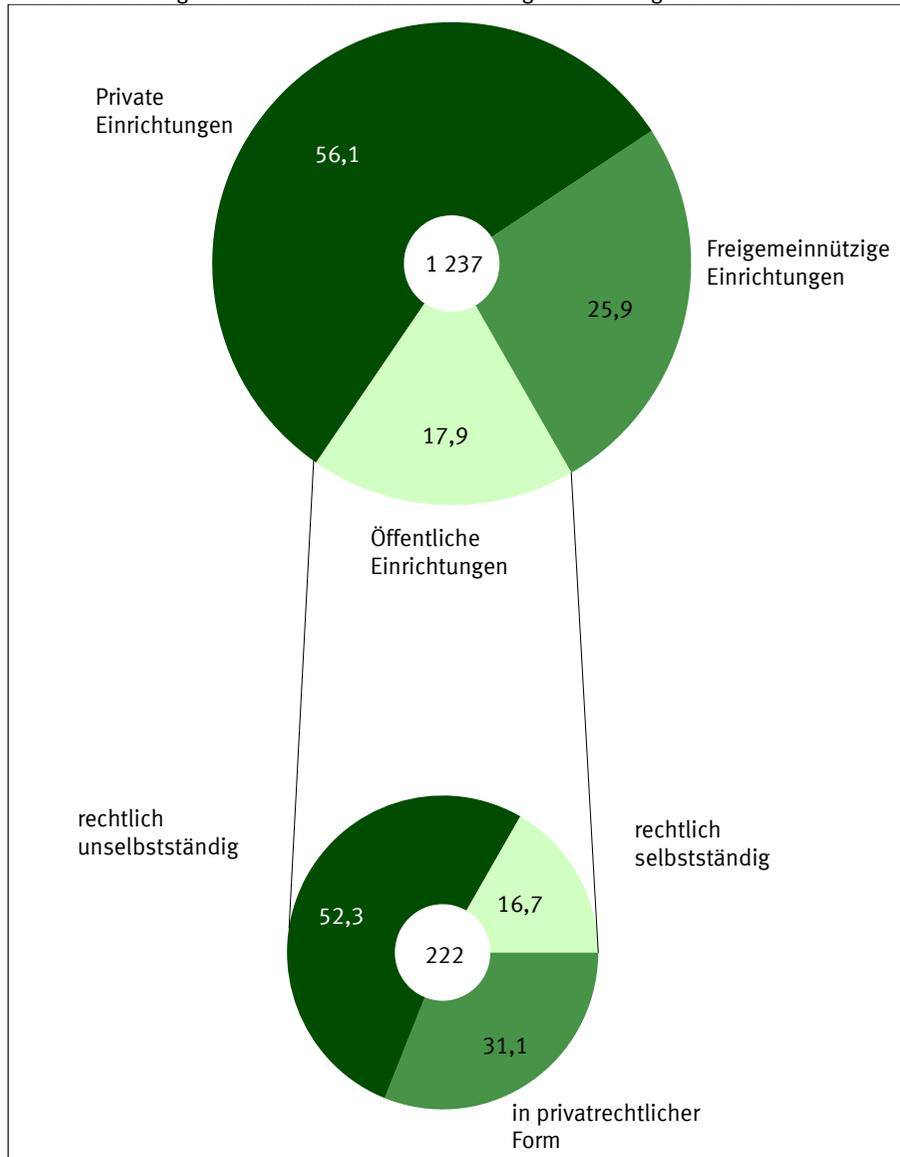


Abbildung 2:
Anteil der Betten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft 2010

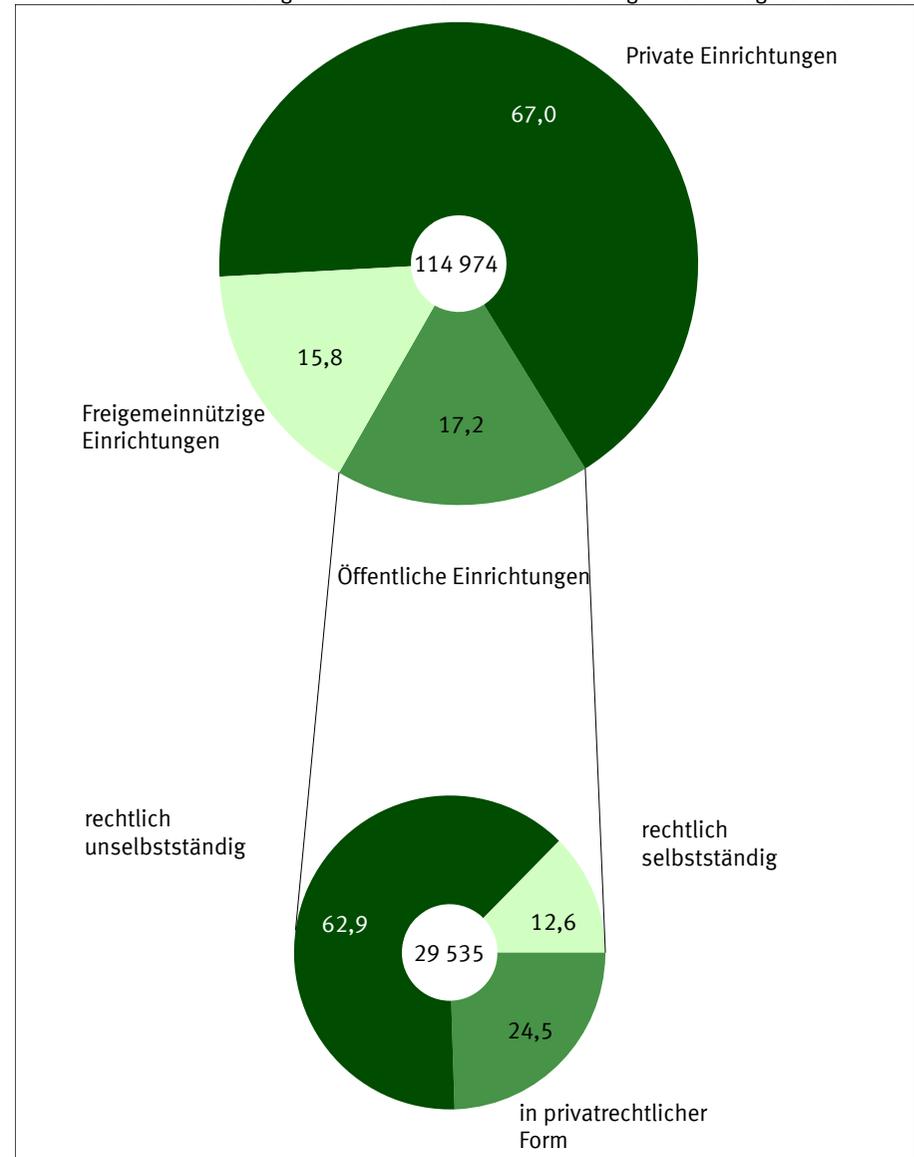
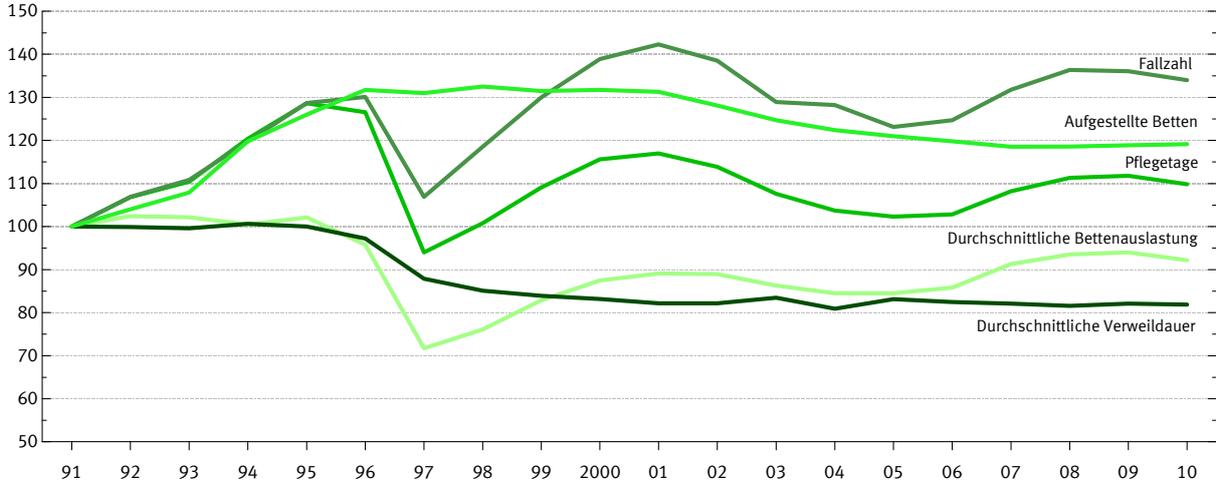


Abbildung 3: Entwicklung zentraler Indikatoren der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (1991 = 100)



1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2010

1.1 Einrichtungen, Betten und Patientenbewegung

Jahr/ Land	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen			Patientenbewegung				
	insgesamt	aufgestellte Betten insgesamt		Fallzahl		Pflegetage in 1 000	durchschnittliche	
		An- zahl	je 100 000 Einwohner ¹⁾	An- zahl	je 100 000 Einwohner ¹⁾		Verweil- dauer in Tagen	Betten- auslastung in Prozent
1991.....	1 181	144 172	180	1 473 427	1 842	45 729	31,0	86,9
1992.....	1 209	149 910	186	1 574 891	1 954	48 833	31,0	89,0
1993.....	1 245	155 631	192	1 632 218	2 011	50 469	30,9	88,8
1994.....	1 329	172 675	212	1 764 518	2 167	55 069	31,2	87,4
1995.....	1 373	181 633	222	1 895 887	2 322	58 820	31,0	88,7
1996.....	1 404	189 888	232	1 916 531	2 340	57 839	30,2	83,2
1997.....	1 387	188 869	230	1 575 454	1 920	42 972	27,3	62,3
1998.....	1 395	190 967	233	1 746 345	2 129	46 107	26,4	66,1
1999.....	1 398	189 597	231	1 915 334	2 333	49 874	26,0	72,1
2000.....	1 393	189 822	231	2 046 227	2 490	52 852	25,8	76,1
2001.....	1 388	189 253	230	2 096 904	2 547	53 514	25,5	77,5
2002.....	1 343	184 635	224	2 041 272	2 475	52 107	25,5	77,3
2003.....	1 316	179 789	218	1 899 558	2 302	49 204	25,9	75,0
2004.....	1 294	176 473	214	1 889 362	2 290	47 442	25,1	73,5
2005.....	1 270	174 479	212	1 813 990	2 200	46 774	25,8	73,4
2006.....	1 255	172 717	210	1 836 681	2 230	47 011	25,6	74,6
2007.....	1 239	170 845	208	1 942 566	2 361	49 483	25,5	79,4
2008.....	1 239	171 060	208	2 009 526	2 447	50 886	25,3	81,3
2009.....	1 240	171 489	209	2 005 491	2 449	51 126	25,5	81,7
2010.....	1 237	171 724	210	1 974 731	2 415	50 219	25,4	80,1
davon (2010):								
Baden-Württemberg.....	213	26 958	251	305 689	2 844	7 633	25,0	77,6
Bayern.....	295	31 502	252	359 604	2 872	8 745	24,3	76,1
Brandenburg.....	30	5 415	216	66 254	2 642	1 788	27,0	90,4
Hessen.....	103	17 113	282	183 796	3 031	4 978	27,1	79,7
Mecklenburg-Vorpommern.....	62	10 430	634	125 450	7 620	2 961	23,6	77,8
Niedersachsen.....	135	18 150	229	222 165	2 803	5 392	24,3	81,4
Nordrhein-Westfalen.....	139	20 826	117	234 693	1 315	6 484	27,6	85,3
Rheinland-Pfalz.....	62	7 995	200	88 567	2 210	2 470	27,9	84,6
Saarland.....	19	3 074	301	28 691	2 813	831	29,0	74,1
Sachsen.....	48	8 773	211	101 437	2 441	2 595	25,6	81,1
Sachsen-Anhalt.....	20	3 578	153	44 671	1 905	1 105	24,7	84,6
Schleswig-Holstein.....	68	11 009	389	140 680	4 967	3 265	23,2	81,3
Thüringen.....	36	6 099	272	66 055	2 947	1 739	26,3	78,1
Stadtstaaten zusammen: Berlin, Bremen, Hamburg.....	7	802	14	6 982	119	233	33,4	79,6
Veränderung zum Vorjahr (in %):								
Deutschland.....	-0,2	0,4	0,8	-1,7	-1,3	-1,3	0,4	-1,4
Baden-Württemberg.....	-1,4	0,0	0,0	-2,4	-2,5	-2,9	-0,5	-2,9
Bayern.....	-1,3	-0,4	-0,6	-1,8	-1,9	-1,8	0,0	-1,4
Brandenburg.....	-	1,3	1,7	0,6	0,9	0,0	-0,6	-1,3
Hessen.....	-1,0	-0,7	-0,7	-0,4	-0,4	-0,7	-0,3	0,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	-	1,6	2,2	-2,3	-1,6	-2,6	-0,4	-4,1
Niedersachsen.....	0,7	0,9	1,0	-1,8	-1,6	-2,4	-0,6	-3,3
Nordrhein-Westfalen.....	0,7	0,3	0,5	-2,4	-2,2	-1,9	0,5	-2,2
Rheinland-Pfalz.....	-	0,1	0,4	-2,1	-1,8	-1,6	0,5	-1,7
Saarland.....	-	0,4	1,0	-1,2	-0,6	-3,3	-2,2	-3,8
Sachsen.....	-	-2,2	-1,7	0,6	1,1	-0,7	-1,2	1,6
Sachsen-Anhalt.....	5,3	0,0	1,0	-3,9	-3,0	-3,3	0,6	-3,3
Schleswig-Holstein.....	-1,4	1,0	1,0	1,0	1,0	-0,4	-1,4	-1,4
Thüringen.....	-	0,4	1,1	-3,4	-2,7	-2,8	0,6	-3,2
Stadtstaaten zusammen: Berlin, Bremen, Hamburg.....	75,0	13,6	13,3	17,1	16,9	26,6	8,1	11,4

¹⁾ Berechnet mit der Durchschnittsbevölkerung.

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2010

1.2 Ärztliches und nichtärztliches Personal

Jahr/ Land	Beschäftigte am 31.12.				Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ³⁾			nachrichtl.: Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung		
	Ins-gesamt	davon			Ins-gesamt ⁴⁾	davon		Ins-gesamt ⁴⁾	davon	
		Ärztlicher Dienst ¹⁾	Nichtärztlicher Dienst ²⁾			Ärztlicher Dienst ⁴⁾	Nicht-ärztlicher Dienst		Ärztlicher Dienst ⁴⁾	Nicht-ärztlicher Dienst
	insgesamt		darunter Schüler/Auszubildende	insgesamt ⁴⁾	Ärztlicher Dienst ⁴⁾			Nicht-ärztlicher Dienst		
Anzahl										
1991.....	88 700	6 372	82 328	891	78 074	5 926	72 148	-	-	-
1992.....	92 551	6 737	85 814	836	81 564	6 379	75 185	-	-	-
1993.....	96 936	7 137	89 799	988	84 890	6 769	78 121	-	-	-
1994.....	108 876	8 057	100 819	1 176	94 733	7 617	87 116	-	-	-
1995.....	115 618	8 659	106 959	1 306	99 887	8 284	91 603	-	-	-
1996.....	117 747	8 900	108 847	1 407	102 247	8 534	93 713	-	-	-
1997.....	106 340	7 982	98 358	1 213	92 140	7 693	84 447	-	-	-
1998.....	107 473	8 181	99 292	1 273	91 589	7 671	83 918	-	-	-
1999.....	111 861	8 552	103 309	1 283	94 599	7 943	86 656	-	-	-
2000.....	116 588	8 919	107 669	1 481	97 846	8 299	89 547	-	-	-
2001.....	119 483	9 112	110 371	1 651	99 297	8 441	90 856	-	-	-
2002.....	119 251	9 013	110 238	1 844	98 940	8 347	90 593	-	-	-
2003.....	116 233	8 855	107 378	1 895	96 520	8 229	88 291	-	-	-
2004.....	114 226	8 896	105 330	1 941	92 944	7 995	84 949	-	-	-
2005.....	113 388	8 899	104 489	2 021	91 547	8 073	83 474	-	-	-
2006.....	113 873	9 008	104 865	2 165	90 489	8 117	82 372	-	-	-
2007.....	115 639	9 177	106 462	2 054	91 020	8 193	82 827	-	-	-
2008.....	117 775	9 268	108 507	2 113	91 853	8 242	83 611	-	-	-
2009.....	118 791	9 386	109 405	2 227	92 404	8 252	84 152	1 047	160	887
2010.....	119 747	9 427	110 320	2 124	92 355	8 214	84 142	1 167	315	852
davon (2010):										
Baden-Württemberg.....	19 678	1 520	18 158	323	14 422	1 291	13 132	128	12	116
Bayern.....	24 357	1 732	22 625	651	18 410	1 515	16 895	253	51	202
Brandenburg.....	3 856	364	3 492	63	3 342	313	3 029	13	2	12
Hessen.....	11 937	1 028	10 909	147	9 072	880	8 192	210	107	103
Mecklenburg-Vorpommern.....	5 145	397	4 748	122	4 506	369	4 137	52	30	22
Niedersachsen.....	11 742	906	10 836	185	8 722	786	7 936	116	39	77
Nordrhein-Westfalen.....	16 388	1 251	15 137	181	12 359	1 121	11 239	233	21	213
Rheinland-Pfalz.....	5 918	462	5 456	57	4 469	404	4 065	20	10	10
Saarland.....	2 048	200	1 848	26	1 488	156	1 332	-	-	-
Sachsen.....	6 278	499	5 779	112	5 467	439	5 027	46	11	35
Sachsen-Anhalt.....	2 124	178	1 946	27	1 844	163	1 681	13	1	12
Schleswig-Holstein.....	5 946	516	5 430	106	4 619	438	4 180	32	5	27
Thüringen.....	3 444	296	3 148	117	3 007	267	2 740	52	28	24
Stadtstaaten zusammen:										
Berlin, Bremen, Hamburg.....	886	78	808	7	628	72	556	-	-	-
Veränderung zum Vorjahr (in %):										
Deutschland.....	0,8	0,4	0,8	-4,6	-0,1	-0,5	0,0	X	X	X
Baden-Württemberg.....	-0,4	-1,4	-0,3	-0,6	-0,9	-1,8	-0,9	X	X	X
Bayern.....	0,2	-0,3	0,3	-1,7	-0,9	-2,2	-0,8	X	X	X
Brandenburg.....	1,4	3,4	1,2	21,2	0,6	-0,8	0,7	X	X	X
Hessen.....	-1,7	0,9	-2,0	-13,0	-1,9	-1,9	-1,9	X	X	X
Mecklenburg-Vorpommern.....	0,4	-1,5	0,6	-1,6	1,3	1,1	1,3	X	X	X
Niedersachsen.....	2,1	0,7	2,2	-30,7	0,7	-0,7	0,9	X	X	X
Nordrhein-Westfalen.....	2,7	1,7	2,8	1,7	1,3	1,6	1,3	X	X	X
Rheinland-Pfalz.....	3,4	-2,3	3,9	-1,7	2,5	-3,4	3,1	X	X	X
Saarland.....	-1,0	1,0	-1,2	4,0	-2,3	-0,8	-2,5	X	X	X
Sachsen.....	1,8	5,1	1,5	-8,2	2,1	4,4	1,9	X	X	X
Sachsen-Anhalt.....	2,5	0,6	2,7	-	1,8	1,1	1,9	X	X	X
Schleswig-Holstein.....	-1,2	-0,2	-1,3	-3,6	-2,1	1,3	-2,4	X	X	X
Thüringen.....	2,0	0,7	2,1	12,5	0,4	1,5	0,2	X	X	X
Stadtstaaten zusammen:										
Berlin, Bremen, Hamburg.....	13,6	13,0	13,6	75,0	2,4	13,6	1,1	X	X	X

¹⁾ Hauptamtliche Ärzte (ohne Belegärzte und ohne Zahnärzte), bis 2003 einschließlich Ärzte im Praktikum.

Seit 1.10.2004 ist der "Arzt im Praktikum" abgeschafft. Ab 2004 sind die ehemaligen Ärzte im Praktikum (als Assistenzärzte) in der Zahl der hauptamtlichen Ärzte enthalten.

²⁾ Nichtärztliches Personal (ohne Personal der Ausbildungsstätten), einschließlich Schüler/Auszubildende.

³⁾ Beschäftigte umgerechnet auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Anteilig einbezogen sind auch die Beschäftigten, die nicht am 31.12. im Krankenhaus angestellt waren, sondern nur für einen Zeitraum innerhalb des Jahres.

⁴⁾ Vollkräfte bis 2003 ohne Ärzte im Praktikum (keine gesonderte Erhebung).

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2010

1.3 Einrichtungen und Betten nach Bettengrößenklassen

Jahr/ Land	Insgesamt	Davon Einrichtungen mit					
		unter 50 Betten	50 bis unter 100 Betten	100 bis unter 150 Betten	150 bis unter 200 Betten	200 bis unter 250 Betten	250 und mehr Betten
Anzahl							
Einrichtungen insgesamt							
1991.....	1 181	301	333	160	180	106	101
1992.....	1 209	292	347	167	184	115	104
1993.....	1 245	293	353	173	199	115	112
1994.....	1 329	311	358	183	197	141	139
1995.....	1 373	312	376	185	204	142	154
1996.....	1 404	307	381	187	202	158	169
1997.....	1 387	292	366	197	207	165	161
1998.....	1 395	292	358	201	212	174	158
1999.....	1 398	295	351	211	207	177	157
2000.....	1 393	287	352	209	210	177	158
2001.....	1 388	296	345	199	206	184	158
2002.....	1 343	291	328	187	204	171	162
2003.....	1 316	292	329	171	200	169	155
2004.....	1 294	289	319	172	190	173	151
2005.....	1 270	286	306	167	188	170	153
2006.....	1 255	280	292	177	187	167	152
2007.....	1 239	273	290	177	186	160	153
2008.....	1 239	275	293	174	185	154	158
2009.....	1 240	277	285	179	179	163	157
2010.....	1 237	276	279	179	186	162	155
Aufgestellte Betten							
1991.....	144 172	9 012	23 857	19 125	31 250	23 556	37 372
1992.....	149 910	8 980	24 724	20 199	31 926	25 521	38 560
1993.....	155 631	9 085	25 262	21 024	34 582	25 417	40 261
1994.....	172 675	9 764	25 397	22 276	34 309	30 954	49 975
1995.....	181 633	9 727	26 767	22 624	35 588	31 438	55 489
1996.....	189 888	9 480	27 266	22 958	35 272	34 987	59 925
1997.....	188 869	8 993	26 278	24 183	36 047	36 849	56 519
1998.....	190 967	8 959	25 726	24 621	36 686	38 749	56 226
1999.....	189 597	8 816	24 954	25 913	36 041	39 575	54 298
2000.....	189 822	8 621	25 042	25 625	36 663	39 615	54 356
2001.....	189 253	8 930	24 808	24 238	35 745	41 150	54 382
2002.....	184 635	8 785	23 627	22 829	35 617	38 191	55 586
2003.....	179 789	8 780	23 952	21 076	34 951	37 765	53 265
2004.....	176 473	8 666	22 834	21 297	33 048	38 635	51 993
2005.....	174 479	8 538	21 779	20 617	32 826	37 921	52 798
2006.....	172 717	8 465	20 528	21 708	32 691	37 214	52 111
2007.....	170 845	8 140	20 493	21 787	32 590	35 720	52 115
2008.....	171 060	8 295	20 775	21 447	32 416	34 368	53 759
2009.....	171 489	8 515	20 212	22 044	31 145	36 306	53 267
2010.....	171 724	8 488	19 818	22 088	32 414	36 171	52 745
Betten je Einrichtung							
1991.....	122	30	72	120	174	222	370
1992.....	124	31	71	121	174	222	371
1993.....	125	31	72	122	174	221	359
1994.....	130	31	71	122	174	220	360
1995.....	132	31	71	122	174	221	360
1996.....	135	31	72	123	175	221	355
1997.....	136	31	72	123	174	223	351
1998.....	137	31	72	122	173	223	356
1999.....	136	30	71	123	174	224	346
2000.....	136	30	71	123	174	224	344
2001.....	136	30	72	122	174	224	344
2002.....	137	30	72	122	175	223	343
2003.....	137	30	73	123	175	223	344
2004.....	136	30	72	124	174	223	344
2005.....	137	30	71	123	175	223	345
2006.....	138	30	70	123	175	223	343
2007.....	138	30	71	123	175	223	341
2008.....	138	30	71	123	175	223	340
2009.....	138	31	71	123	174	223	339
2010.....	139	31	71	123	174	223	340

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2010
1.4 Einrichtungen und Betten nach Trägerschaft

Jahr/ Land ¹⁾	Insgesamt	Davon						freigemein- nützige Ein- richtungen	private Einrichtungen
		öffentliche Einrichtungen	davon						
			in privat- rechtlicher Form	in öffentlich- rechtlicher Form	davon				
					rechtlich unselbstständig	rechtlich selbstständig			
Anzahl									
Einrichtungen insgesamt									
1991.....	1 181	250	-	-	-	-	224	707	
1992.....	1 209	245	-	-	-	-	236	728	
1993.....	1 245	220	-	-	-	-	263	762	
1994.....	1 329	214	-	-	-	-	295	820	
1995.....	1 373	209	-	-	-	-	312	852	
1996.....	1 404	210	-	-	-	-	331	863	
1997.....	1 387	205	-	-	-	-	340	842	
1998.....	1 395	201	-	-	-	-	354	840	
1999.....	1 398	212	-	-	-	-	369	817	
2000.....	1 393	214	-	-	-	-	371	808	
2001.....	1 388	218	-	-	-	-	368	802	
2002.....	1 343	238	41	197	156	41	348	757	
2003.....	1 316	229	41	188	153	35	337	750	
2004.....	1 294	234	47	187	150	37	327	733	
2005.....	1 270	228	48	180	141	39	316	726	
2006.....	1 255	229	63	166	129	37	318	708	
2007.....	1 239	219	61	158	122	36	314	706	
2008.....	1 239	220	63	157	119	38	322	697	
2009.....	1 240	224	69	155	117	38	324	692	
2010.....	1 237	222	69	153	116	37	321	694	
Aufgestellte Betten insgesamt									
1991.....	144 172	32 220	-	-	-	-	21 894	90 058	
1992.....	149 910	32 100	-	-	-	-	22 595	95 215	
1993.....	155 631	29 921	-	-	-	-	23 821	101 889	
1994.....	172 675	30 332	-	-	-	-	25 536	116 807	
1995.....	181 633	30 115	-	-	-	-	26 991	124 527	
1996.....	189 888	29 712	-	-	-	-	29 212	130 964	
1997.....	188 869	28 884	-	-	-	-	30 198	129 787	
1998.....	190 967	-	-	-	-	-	-	-	
1999.....	189 597	27 413	-	-	-	-	33 142	129 042	
2000.....	189 822	-	-	-	-	-	-	-	
2001.....	189 253	-	-	-	-	-	-	-	
2002.....	184 635	31 068	5 091	25 977	20 520	5 457	30 460	123 107	
2003.....	179 789	29 956	5 080	24 876	20 386	4 490	28 968	120 865	
2004.....	176 473	30 187	5 825	24 362	19 636	4 726	28 353	117 933	
2005.....	174 479	29 526	5 893	23 633	19 081	4 552	27 410	117 543	
2006.....	172 717	29 679	6 554	23 125	18 715	4 410	27 621	115 417	
2007.....	170 845	28 825	6 227	22 598	18 769	3 829	27 273	114 747	
2008.....	171 060	28 967	6 371	22 596	18 647	3 949	27 678	114 415	
2009.....	171 489	29 584	7 176	22 408	18 478	3 930	27 410	114 495	
2010.....	171 724	29 535	7 238	22 297	18 579	3 718	27 215	114 974	
Betten je Einrichtung									
1991.....	122	129	-	-	-	-	98	127	
1992.....	124	131	-	-	-	-	96	131	
1993.....	125	136	-	-	-	-	91	134	
1994.....	130	142	-	-	-	-	87	142	
1995.....	132	144	-	-	-	-	87	146	
1996.....	135	141	-	-	-	-	88	152	
1997.....	136	141	-	-	-	-	89	154	
1998.....	137	-	-	-	-	-	-	-	
1999.....	136	129	-	-	-	-	90	158	
2000.....	136	-	-	-	-	-	-	-	
2001.....	136	-	-	-	-	-	-	-	
2002.....	137	131	124	132	132	133	88	163	
2003.....	137	131	124	132	133	128	86	161	
2004.....	136	129	124	130	131	128	87	161	
2005.....	136	129	124	130	131	128	87	161	
2006.....	138	130	104	139	145	119	87	163	
2007.....	138	132	102	143	154	106	87	163	
2008.....	138	132	101	144	157	104	86	164	
2009.....	138	132	104	145	158	103	85	165	
2010.....	139	133	105	146	160	100	85	166	

¹⁾ Die Werte der Jahre 1991 bis 2001 basieren auf (vorläufigen) Eckzahlen und können nicht auf Basis der endgültigen Ergebnisse dargestellt werden. Die Genauigkeit der Eckzahlen ist jedoch recht hoch, wie ein Vergleich mit der Tabelle 1.1 für die Anzahl insgesamt verdeutlicht.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.1 Aufgestellte Betten, Pfl egetage und Patientenbewegung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen / Fachabteilungen insgesamt	Aufgestellte Betten		Nutzungsgrad der Betten		Pfl egetage		Patientenzugang		Patientenabgang			Fallzahl	durchschnittliche Verweildauer
			insgesamt	darunter Notfallbetten	insgesamt	darunter Notfallbetten	insgesamt	darunter Tage der Notfallüberwachung	Aufnahmen in die Einrichtung von außen	darunter Verlegungen aus Krankenhäusern	Entlassungen aus der Einrichtung	darunter Verlegungen in Krankenhäuser	durch Tod		
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 237	171 724	390	80,1	20,7	50 219 285	29 490	1 971 898	733 830	1 975 873	40 254	1 690	1 974 731	25,4
	nach der Bettenzahl														
2	VR bis 49 Betten	276	8 488	10	70,5	0,1	2 183 250	2	72 231	31 025	71 743	4 815	248	72 111	30,3
3	VR mit 50 bis 99 Betten	279	19 818	14	72,7	8,2	5 260 443	418	190 635	61 263	190 061	6 199	309	190 503	27,6
4	VR mit 100 bis 149 Betten	179	22 088	44	79,1	22,1	6 374 114	3 554	243 120	88 949	243 597	6 561	309	243 513	26,2
5	VR mit 150 bis 199 Betten	186	32 414	105	83,1	36,5	9 826 704	13 972	395 285	104 490	395 848	4 670	159	395 646	24,8
6	VR mit 200 bis 249 Betten	162	36 171	108	83,4	20,9	11 012 590	8 225	434 022	164 190	435 198	6 533	272	434 746	25,3
7	VR mit 250 und mehr Betten	155	52 745	109	80,8	8,3	15 562 184	3 319	636 605	283 913	639 426	11 476	393	638 212	24,4
	nach der Trägerschaft														
8	Öffentliche Einrichtungen.....	222	29 535	54	89,9	3,6	9 690 338	717	378 282	87 092	378 504	6 828	348	378 567	25,6
9	- in privatrechtlicher Form.....	69	7 238	2	79,9	-	2 110 190	-	84 594	44 835	84 771	3 660	168	84 767	24,9
10	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	22 297	52	93,1	3,8	7 580 148	717	293 688	42 257	293 733	3 168	180	293 801	25,8
11	- rechtlich unselbstständig.....	116	18 579	43	92,7	2,0	6 288 466	313	244 468	26 337	244 853	1 856	103	244 712	25,7
12	- rechtlich selbstständig.....	37	3 718	9	95,2	12,3	1 291 682	404	49 220	15 920	48 880	1 312	77	49 089	26,3
13	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	321	27 215	32	79,5	89,7	7 898 453	10 482	280 450	104 729	280 580	8 354	315	280 673	28,1
14	Private Einrichtungen.....	694	114 974	304	77,8	16,5	32 630 494	18 291	1 313 166	542 009	1 316 789	25 072	1 027	1 315 491	24,8
	nach Ländern														
15	Baden-Württemberg.....	213	26 958	76	77,6	3,1	7 632 552	863	305 555	107 139	305 643	6 279	179	305 689	25,0
16	Bayern	295	31 502	60	76,1	8,5	8 745 081	1 852	358 989	151 097	359 794	10 397	425	359 604	24,3
17	Brandenburg	30	5 415	36	90,4	94,2	1 787 611	12 374	65 898	29 844	66 594	1 682	16	66 254	27,0
18	Hessen	103	17 113	66	79,7	21,1	4 978 067	5 088	183 726	58 150	183 740	2 812	125	183 796	27,1
19	Mecklenburg-Vorpommern	62	10 430	22	77,8	1,6	2 961 348	129	124 891	31 574	125 954	1 482	55	125 450	23,6
20	Niedersachsen	135	18 150	22	81,4	5,5	5 391 849	440	221 577	69 419	222 684	3 867	68	222 165	24,3
21	Nordrhein-Westfalen	139	20 826	24	85,3	15,7	6 484 091	1 373	234 548	120 479	234 408	5 475	429	234 693	27,6
22	Rheinland-Pfalz	62	7 995	6	84,6	1,0	2 470 232	21	88 689	27 359	88 334	1 269	111	88 567	27,9
23	Saarland	19	3 074	16	74,1	48,2	831 223	2 814	28 765	13 751	28 554	893	62	28 691	29,0
24	Sachsen.....	48	8 773	19	81,1	1,9	2 595 343	132	101 560	44 678	101 228	2 345	86	101 437	25,6
25	Sachsen-Anhalt.....	20	3 578	10	84,6	24,4	1 105 303	890	44 567	21 299	44 720	598	54	44 671	24,7
26	Schleswig-Holstein.....	68	11 009	14	81,3	55,6	3 264 879	2 839	140 388	31 110	140 940	1 621	31	140 680	23,2
27	Thüringen.....	36	6 099	18	78,1	10,3	1 738 595	675	65 764	26 429	66 306	1 237	40	66 055	26,3
	Stadtstaaten:														
28	Berlin, Bremen, Hamburg.....	7	802	1	79,6	-	233 111	-	6 981	1 502	6 974	297	9	6 982	33,4
	davon:														
29	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 132	163 206	379	80,3	21,3	47 852 215	29 441	1 883 766	726 937	1 888 095	39 666	1 671	1 886 766	25,4
	nach der Bettenzahl														
30	VR bis 49 Betten	228	7 198	9	73,5	0,1	1 931 670	2	62 835	30 264	62 287	4 767	241	62 682	30,8
31	VR mit 50 bis 99 Betten	249	17 727	12	73,0	8,9	4 723 677	392	171 462	59 155	171 150	5 945	303	171 458	27,6
32	VR mit 100 bis 149 Betten	170	20 937	44	78,7	22,1	6 013 655	3 554	232 688	88 858	233 153	6 556	308	233 075	25,8
33	VR mit 150 bis 199 Betten	178	31 059	103	83,0	37,1	9 407 262	13 953	379 103	103 780	379 601	4 588	158	379 431	24,8
34	VR mit 200 bis 249 Betten	158	35 310	108	83,2	20,9	10 716 667	8 225	422 502	162 741	423 709	6 470	271	423 241	25,3
35	VR mit 250 und mehr Betten	149	50 975	103	80,9	8,8	15 059 284	3 315	615 176	282 139	618 195	11 340	390	616 881	24,4
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	105	8 518	11	76,1	1,2	2 367 070	49	88 132	6 893	87 778	588	19	87 965	26,9
	nach der Bettenzahl														
37	VR bis 49 Betten	48	1 290	1	53,4	-	251 580	-	9 396	761	9 456	48	7	9 430	26,7
38	VR mit 50 bis 99 Betten	30	2 091	2	70,3	3,6	536 766	26	19 173	2 108	18 911	254	6	19 045	28,2
39	VR mit 100 bis 149 Betten	9	1 151	-	85,8	-	360 459	-	10 432	91	10 444	5	1	10 439	34,5
40	VR mit 150 bis 199 Betten	8	1 355	2	84,8	2,6	419 442	19	16 182	710	16 247	82	1	16 215	25,9
41	VR mit 200 bis 249 Betten	4	861	-	94,2	-	295 923	-	11 520	1 449	11 489	63	1	11 505	25,7
42	VR mit 250 und mehr Betten	6	1 770	6	77,8	0,2	502 900	4	21 429	1 774	21 231	136	3	21 332	23,6

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.1 Aufgestellte Betten, Pflgetage und Patientenbewegung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen / Fachabteilungen insgesamt	Aufgestellte Betten		Nutzungsgrad der Betten		Pflgetage		Patientenzugang		Patientenabgang			Fallzahl	durchschnittliche Verweildauer
			insgesamt	darunter Notfallbetten	insgesamt	darunter Notfallbetten	insgesamt	darunter Tage der Notfallüberwachung	Aufnahmen in die Einrichtung von außen	darunter Verlegungen aus Krankenhäusern	Entlassungen aus der Einrichtung	darunter Verlegungen in Krankenhäuser	durch Tod		
43	Fachabteilungen insgesamt¹⁾														
	davon:														
44	Allgemeinmedizin.....	44	3 291	-	64,7	-	776 867	-	38 426	38	38 421	12	7	38 427	20,2
45	Frauenheilkunde und Geburtshilfe.....	16	1 095	-	80,0	-	319 836	5	14 387	3 378	14 496	86	4	14 444	22,1
46	Haut- und Geschlechtskrankheiten.....	27	1 219	-	62,6	-	278 685	-	11 003	162	11 135	12	-	11 069	25,2
47	Innere Medizin.....	360	37 040	205	78,3	12,5	10 581 719	9 377	478 366	189 964	479 483	8 978	264	479 057	22,1
48	dar.: Angiologie.....	13	206	-	79,3	-	59 590	-	2 733	1 552	2 769	100	-	2 751	21,7
49	Endokrinologie.....	8	211	1	68,1	-	52 471	-	2 290	373	2 310	39	-	2 300	22,8
50	Gastroenterologie.....	26	1 634	7	83,6	14,7	498 351	375	22 557	6 190	22 315	382	3	22 438	22,2
51	Hämatologie und internistische Onkologie...	78	8 045	17	85,2	9,8	2 502 028	608	110 102	38 157	110 614	1 871	74	110 395	22,7
52	Kardiologie.....	117	9 970	120	78,6	17,7	2 858 492	7 762	134 409	87 345	134 978	3 188	100	134 744	21,2
53	Nephrologie.....	8	372	2	90,4	3,0	122 757	22	5 565	3 729	5 557	128	-	5 561	22,1
54	Pneumologie.....	50	3 229	10	73,6	1,2	867 686	45	37 811	6 870	37 926	553	27	37 882	22,9
55	Rheumatologie.....	33	2 423	1	76,3	-	674 845	-	29 625	4 559	29 583	138	1	29 605	22,8
56	Geriatric.....	147	7 348	4	84,9	5,8	2 276 928	84	103 587	84 350	102 298	11 311	657	103 271	22,0
57	Kinderheilkunde.....	55	6 220	10	64,8	2,8	1 470 264	102	51 091	244	51 248	41	1	51 170	28,7
58	Neurologie.....	158	16 820	61	86,7	70,0	5 321 906	15 575	172 814	106 071	172 131	8 898	609	172 777	30,8
59	Orthopädie.....	369	46 417	41	85,1	2,2	14 416 976	336	659 048	323 693	661 446	8 300	79	660 287	21,8
60	dar.: Rheumatologie.....	16	1 220	-	85,7	-	381 806	-	17 542	10 695	17 524	187	-	17 533	21,8
61	Physikalische und Rehabilitative Medizin.....	27	1 660	4	61,3	-	371 573	-	14 083	230	14 116	103	12	14 106	26,3
62	Psychiatrie und Psychotherapie.....	223	15 178	15	88,7	6,5	4 913 378	354	76 813	4 759	77 206	883	11	77 015	63,8
63	dar.: Sucht.....	145	8 967	12	89,8	8,1	2 938 431	354	33 977	3 836	34 256	604	6	34 120	86,1
64	Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik.....	146	14 453	5	87,6	4,1	4 621 052	75	123 323	566	123 628	266	6	123 479	37,4
65	Sonstige Fachbereiche.....	235	20 983	45	63,6	21,8	4 870 101	3 582	228 957	20 375	230 265	1 364	40	229 631	21,2

¹⁾ Grundsätzlich wird die einrichtungsbezogene Fallzahl (ohne Berücksichtigung interner Verlegungen) nachgewiesen; bei der Gliederung nach Fachabteilungen (Zeilen 44 bis 65) wird die Fallzahl als fachabteilungsbezogene Fallzahl (unter Berücksichtigung interner Verlegungen) ausgewiesen.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)

2.2.1 Mit direktem Beschäftigungsverhältnis

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt												
			Ins- gesamt ¹⁾	Ärzt- liches Per- sonal ²⁾	zu- sam- men	Nichtärztliches Personal ³⁾									
						Pfle- ge- dienst	darunter in der Psychiatrie tätig	med.- techn. Dienst	Funk- tions- dienst	klini- sches Haus- personal	Wirtschafts- und Ver- sorgungs- dienst	tech- nischer Dienst	Ver- waltungs- dienst	Sonder- dienste	sonstiges Personal
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 237	92 355	8 214	84 142	21 140	1 183	24 421	4 754	4 353	12 096	3 334	9 149	940	3 955
	nach der Bettenzahl														
2	VR bis 49 Betten	276	5 205	401	4 804	1 548	170	1 406	368	182	521	118	403	38	222
3	VR mit 50 bis 99 Betten	279	10 801	779	10 022	2 799	296	2 725	700	428	1 350	363	959	148	550
4	VR mit 100 bis 149 Betten	179	12 233	1 029	11 204	2 835	181	3 152	687	501	1 821	398	1 196	119	494
5	VR mit 150 bis 199 Betten	186	17 535	1 568	15 966	3 467	120	4 467	845	1 064	2 514	760	1 846	177	827
6	VR mit 200 bis 249 Betten	162	18 354	1 834	16 521	3 811	203	5 162	896	727	2 383	727	2 030	88	696
7	VR mit 250 und mehr Betten	155	28 228	2 603	25 625	6 680	214	7 510	1 257	1 451	3 507	968	2 715	370	1 167
	nach der Trägerschaft														
8	Öffentliche Einrichtungen.....	222	16 966	1 664	15 302	3 556	198	4 441	823	833	2 452	805	1 575	71	746
9	- in privatrechtlicher Form.....	69	4 221	385	3 836	1 342	65	1 181	243	70	379	90	327	21	183
10	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	12 745	1 278	11 467	2 214	134	3 260	580	764	2 073	715	1 248	51	563
11	- rechtlich unselbstständig.....	116	10 490	1 062	9 428	1 658	87	2 688	478	681	1 741	618	1 036	44	484
12	- rechtlich selbstständig.....	37	2 255	216	2 039	556	46	572	102	82	332	97	212	6	79
13	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	321	14 506	1 024	13 482	3 787	270	3 653	963	481	1 735	420	1 237	278	929
14	Private Einrichtungen.....	694	60 884	5 526	55 358	13 798	715	16 327	2 968	3 039	7 909	2 109	6 338	591	2 280
	nach Ländern														
15	Baden-Württemberg.....	213	14 422	1 291	13 132	3 024	47	3 776	737	824	2 140	531	1 328	82	689
16	Bayern	295	18 410	1 515	16 895	4 369	198	4 627	805	1 128	2 698	673	1 682	101	812
17	Brandenburg	30	3 342	313	3 029	752	9	973	195	71	460	133	353	23	71
18	Hessen	103	9 072	880	8 192	1 729	219	2 481	420	669	1 230	341	995	70	256
19	Mecklenburg-Vorpommern	62	4 506	369	4 137	939	27	1 114	228	162	598	184	509	273	130
20	Niedersachsen	135	8 722	786	7 936	1 694	108	2 371	485	408	1 164	354	911	94	456
21	Nordrhein-Westfalen	139	12 359	1 121	11 239	3 559	366	3 336	649	211	1 278	327	1 246	52	581
22	Rheinland-Pfalz	62	4 469	404	4 065	989	55	1 176	299	182	573	188	460	18	179
23	Saarland	19	1 488	156	1 332	337	18	439	85	77	145	34	117	17	81
24	Sachsen.....	48	5 467	439	5 027	1 507	44	1 498	264	255	548	201	526	65	164
25	Sachsen-Anhalt.....	20	1 844	163	1 681	453	11	521	124	54	169	74	194	13	80
26	Schleswig-Holstein.....	68	4 619	438	4 180	863	15	1 149	213	198	753	178	473	87	266
27	Thüringen.....	36	3 007	267	2 740	700	67	851	202	81	312	109	322	22	142
28	Stadtstaaten: Berlin, Bremen, Hamburg.....	7	628	72	556	226	-	109	48	32	30	8	35	21	48
	davon:														
29	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 132	88 108	7 877	80 231	20 518	1 069	23 328	4 477	4 169	11 301	3 115	8 714	894	3 715
	nach der Bettenzahl														
30	VR bis 49 Betten	228	4 498	349	4 149	1 428	127	1 220	320	140	404	85	327	30	195
31	VR mit 50 bis 99 Betten	249	9 798	726	9 073	2 659	253	2 439	617	388	1 165	326	864	129	486
32	VR mit 100 bis 149 Betten	170	11 660	984	10 676	2 740	152	2 987	645	466	1 728	381	1 150	110	471
33	VR mit 150 bis 199 Betten	178	16 901	1 503	15 398	3 379	120	4 325	828	1 033	2 408	716	1 760	173	775
34	VR mit 200 bis 249 Betten	158	17 883	1 785	16 098	3 740	203	5 020	869	727	2 304	695	1 981	88	675
35	VR mit 250 und mehr Betten	149	27 368	2 532	24 836	6 572	214	7 337	1 198	1 415	3 292	912	2 632	365	1 114
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	105	4 247	336	3 911	622	114	1 093	277	184	795	219	436	45	241
	nach der Bettenzahl														
37	VR bis 49 Betten	48	707	53	655	120	43	185	48	42	116	32	76	8	27
38	VR mit 50 bis 99 Betten	30	1 002	53	949	140	43	286	83	40	185	37	96	19	64
39	VR mit 100 bis 149 Betten	9	573	45	528	96	28	166	43	35	94	17	46	9	23
40	VR mit 150 bis 199 Betten	8	634	66	568	88	-	142	16	31	106	44	86	4	52
41	VR mit 200 bis 249 Betten	4	471	49	422	72	-	141	27	-	80	33	49	-	21
42	VR mit 250 und mehr Betten	6	861	72	789	107	-	173	60	37	215	56	83	5	54

¹⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und ohne Personal der Ausbildungsstätten.

²⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

³⁾ Ohne Personal der Ausbildungsstätten.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)

2.2.2 Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt													
			Ins- gesamt ¹⁾	Ärzt- liches Per- sonal ²⁾	Nichtärztliches Personal ³⁾										Sonder- dienste	sonstiges Personal
					zu- sammen	davon										
						Pflege- dienst	darunter in der Psychiatrie tätig	med.- techn. Dienst	Funk- tions- dienst	klini- sches Haus- personal	Wirtschafts- und Ver- sorgungs- dienst	tech- nischer Dienst	Ver- waltungs- dienst			
Anzahl																
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 237	1 167	315	852	202	1	167	27	204	174	12	39	12	15	
	nach der Bettenzahl															
2	VR bis 49 Betten	276	119	23	96	35	-	32	5	9	7	2	5	-	1	
3	VR mit 50 bis 99 Betten	279	193	50	143	29	-	57	5	14	25	3	8	2	-	
4	VR mit 100 bis 149 Betten	179	77	37	40	3	-	14	1	12	4	1	4	-	-	
5	VR mit 150 bis 199 Betten	186	220	119	101	13	-	9	3	14	36	4	4	10	9	
6	VR mit 200 bis 249 Betten	162	126	46	80	3	-	17	1	-	48	1	8	-	2	
7	VR mit 250 und mehr Betten	155	433	41	392	121	1	37	12	155	54	1	10	-	4	
	nach der Trägerschaft															
8	Öffentliche Einrichtungen.....	222	138	12	126	30	-	34	6	17	23	5	12	-	-	
9	- in privatrechtlicher Form.....	69	81	1	80	20	-	28	2	6	17	1	8	-	-	
10	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	57	11	46	10	-	6	4	11	6	4	4	-	-	
11	- rechtlich unselbstständig.....	116	49	9	39	10	-	3	3	10	4	4	4	-	-	
12	- rechtlich selbstständig.....	37	8	1	7	-	-	3	1	1	2	-	0	-	-	
13	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	321	329	68	261	120	-	72	13	17	18	3	10	7	1	
14	Private Einrichtungen.....	694	701	236	465	53	1	61	8	170	133	4	17	5	14	
	nach Ländern															
15	Baden-Württemberg.....	213	128	12	116	11	-	13	1	49	27	-	3	-	11	
16	Bayern	295	253	51	202	33	-	29	5	99	22	1	8	5	1	
17	Brandenburg	30	13	2	12	1	-	4	1	-	-	-	6	-	-	
18	Hessen	103	210	107	103	23	-	18	3	6	46	2	5	-	-	
19	Mecklenburg-Vorpommern	62	52	30	22	5	-	13	0	-	4	-	1	-	-	
20	Niedersachsen	135	116	39	77	15	-	29	0	13	10	3	4	2	-	
21	Nordrhein-Westfalen	139	233	21	213	113	1	26	12	1	53	1	7	-	1	
22	Rheinland-Pfalz	62	20	10	10	3	-	1	2	5	-	-	-	-	-	
23	Saarland	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Sachsen.....	48	46	11	35	-	-	22	3	-	2	2	6	-	-	
25	Sachsen-Anhalt.....	20	13	1	12	0	-	3	0	-	0	1	-	5	2	
26	Schleswig-Holstein.....	68	32	5	27	-	-	3	-	12	11	1	-	-	-	
27	Thüringen.....	36	52	28	24	-	-	4	1	20	-	-	-	-	-	
28	Stadtstaaten: Berlin, Bremen, Hamburg.....	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	davon:															
29	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 132	1 151	307	843	200	1	166	26	199	174	12	39	12	15	
	nach der Bettenzahl															
30	VR bis 49 Betten	228	110	17	93	33	-	32	5	9	7	2	5	-	1	
31	VR mit 50 bis 99 Betten	249	191	49	142	29	-	56	5	14	25	3	8	2	-	
32	VR mit 100 bis 149 Betten	170	72	37	35	3	-	14	1	8	4	1	4	-	-	
33	VR mit 150 bis 199 Betten	178	219	118	101	13	-	9	3	14	36	4	4	10	9	
34	VR mit 200 bis 249 Betten	158	126	46	80	3	-	17	1	-	48	1	8	-	2	
35	VR mit 250 und mehr Betten	149	433	41	392	121	1	37	12	155	54	1	10	-	4	
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	105	17	8	9	2	-	1	1	5	-	-	1	-	-	
	nach der Bettenzahl															
37	VR bis 49 Betten	48	9	6	3	2	-	-	1	-	-	-	1	-	-	
38	VR mit 50 bis 99 Betten	30	2	1	1	-	-	1	0	-	-	-	-	-	-	
39	VR mit 100 bis 149 Betten	9	5	-	5	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	
40	VR mit 150 bis 199 Betten	8	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	VR mit 200 bis 249 Betten	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
42	VR mit 250 und mehr Betten	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

¹⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und ohne Personal der Ausbildungsstätten.

²⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

³⁾ Ohne Personal der Ausbildungsstätten.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.3 Personalbelastungszahlen

2.3.1 Nach belegten Betten

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Personalbelastungszahl je Vollkraft ¹⁾					
			Anzahl der durchschnittlich je Vollkraft pro Arbeitstag zu versorgenden belegten Betten ²⁾ vom					
			Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis			Personal mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis		
			darunter vom			darunter vom		
	ärztlichen Dienst ³⁾	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst	ärztlichen Dienst ³⁾	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst		
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 237	83,4	32,4	28,0	80,3	32,1	27,9
	nach der Bettenzahl							
2	VR bis 49 Betten	276	74,2	19,2	21,2	70,1	18,8	20,7
3	VR mit 50 bis 99 Betten	279	92,1	25,6	26,3	86,6	25,4	25,8
4	VR mit 100 bis 149 Betten	179	84,5	30,7	27,6	81,6	30,6	27,4
5	VR mit 150 bis 199 Betten	186	85,4	38,7	30,0	79,4	38,5	29,9
6	VR mit 200 bis 249 Betten	162	81,9	39,4	29,1	79,9	39,4	29,0
7	VR mit 250 und mehr Betten	155	81,5	31,8	28,3	80,3	31,2	28,1
	nach der Trägerschaft							
8	Öffentliche Einrichtungen.....	222	79,4	37,2	29,8	78,9	36,9	29,5
9	- in privatrechtlicher Form.....	69	74,7	21,4	24,4	74,5	21,1	23,8
10	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	80,9	46,7	31,7	80,2	46,5	31,6
11	- rechtlich unselbstständig.....	116	80,7	51,7	31,9	80,0	51,4	31,9
12	- rechtlich selbstständig.....	37	81,6	31,7	30,8	81,1	31,7	30,6
13	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	321	105,2	28,4	29,5	98,6	27,6	28,9
14	Private Einrichtungen.....	694	80,5	32,2	27,3	77,2	32,1	27,2
	nach Ländern							
15	Baden-Württemberg.....	213	80,6	34,4	27,6	79,9	34,3	27,5
16	Bayern	295	78,7	27,3	25,8	76,2	27,1	25,6
17	Brandenburg	30	77,9	32,4	25,1	77,5	32,4	24,9
18	Hessen	103	77,1	39,3	27,4	68,8	38,7	27,2
19	Mecklenburg-Vorpommern	62	109,5	43,0	36,2	101,4	42,8	35,8
20	Niedersachsen	135	93,6	43,4	31,0	89,1	43,0	30,6
21	Nordrhein-Westfalen	139	78,9	24,8	26,5	77,5	24,1	26,3
22	Rheinland-Pfalz	62	83,4	34,1	28,6	81,4	34,0	28,6
23	Saarland	19	72,5	33,7	25,8	72,5	33,7	25,8
24	Sachsen.....	48	80,6	23,5	23,6	78,6	23,5	23,3
25	Sachsen-Anhalt.....	20	92,3	33,3	28,9	91,7	33,2	28,7
26	Schleswig-Holstein.....	68	101,6	51,6	38,8	100,4	51,6	38,6
27	Thüringen.....	36	88,8	33,9	27,9	80,3	33,9	27,7
	Stadtstaaten:							
28	Berlin, Bremen, Hamburg.....	7	44,3	14,1	29,2	44,3	14,1	29,2
	davon:							
29	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 132	82,8	31,8	28,0	79,7	31,5	27,8
	nach der Bettenzahl							
30	VR bis 49 Betten	228	75,5	18,5	21,6	72,0	18,0	21,0
31	VR mit 50 bis 99 Betten	249	88,8	24,2	26,4	83,2	24,0	25,8
32	VR mit 100 bis 149 Betten	170	83,4	29,9	27,5	80,4	29,9	27,3
33	VR mit 150 bis 199 Betten	178	85,4	38,0	29,7	79,2	37,8	29,6
34	VR mit 200 bis 249 Betten	158	81,9	39,1	29,1	79,8	39,0	29,0
35	VR mit 250 und mehr Betten	149	81,1	31,2	28,0	79,8	30,7	27,8
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	105	96,0	51,9	29,5	93,8	51,7	29,5
	nach der Bettenzahl							
37	VR bis 49 Betten	48	65,3	28,6	18,5	58,6	28,1	18,5
38	VR mit 50 bis 99 Betten	30	138,1	52,4	25,6	135,5	52,4	25,5
39	VR mit 100 bis 149 Betten	9	109,2	51,4	29,6	109,2	51,4	29,6
40	VR mit 150 bis 199 Betten	8	87,1	65,3	40,4	85,8	65,3	40,4
41	VR mit 200 bis 249 Betten	4	83,0	56,4	28,6	83,0	56,4	28,6
42	VR mit 250 und mehr Betten	6	95,9	63,9	39,6	95,9	63,9	39,6

¹⁾ Die Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf das vollstationäre Leistungsgeschehen. Ambulante und teilstationäre Leistungen fließen nicht in diese Maßzahl ein.

²⁾ Berechnung der Belastungszahl nach (belegten) Betten auf der Grundlage der Jahresarbeitszeit: (Pflegetage * 24h) / (Vollkräfte * 220 [Arbeitstage im Jahre] * 8h).

Sie gibt an, wie viele vollstationär belegte Betten (=Pflegetage) eine Vollkraft am Tag durchschnittlich zu betreuen hatte.

³⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.3 Personalbelastungszahlen

2.3.2 Nach Fällen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Personalbelastungszahl je Vollkraft ¹⁾					
			Anzahl der durchschnittlich je Vollkraft im Berichtsjahr zu versorgenden Fälle ²⁾ vom					
			Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis			Personal mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis		
			darunter vom			darunter vom		
ärztlichen Dienst ³⁾	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst	ärztlichen Dienst ³⁾	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst			
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 237	240	93	81	232	93	80
	nach der Bettenzahl							
2	VR bis 49 Betten	276	180	47	51	170	46	50
3	VR mit 50 bis 99 Betten	279	245	68	70	230	67	68
4	VR mit 100 bis 149 Betten	179	237	86	77	229	86	77
5	VR mit 150 bis 199 Betten	186	252	114	89	235	114	88
6	VR mit 200 bis 249 Betten	162	237	114	84	231	114	84
7	VR mit 250 und mehr Betten	155	245	96	85	241	94	85
	nach der Trägerschaft							
8	Öffentliche Einrichtungen.....	222	228	106	85	226	106	85
9	- in privatrechtlicher Form.....	69	220	63	72	219	62	70
10	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	230	133	90	228	132	90
11	- rechtlich unselbstständig.....	116	230	148	91	228	147	91
12	- rechtlich selbstständig.....	37	227	88	86	226	88	85
13	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	321	274	74	77	257	72	75
14	Private Einrichtungen.....	694	238	95	81	228	95	80
	nach Ländern							
15	Baden-Württemberg.....	213	237	101	81	235	101	81
16	Bayern	295	237	82	78	230	82	77
17	Brandenburg	30	212	88	68	211	88	68
18	Hessen	103	209	106	74	186	105	74
19	Mecklenburg-Vorpommern	62	340	134	113	315	133	111
20	Niedersachsen	135	283	131	94	269	130	93
21	Nordrhein-Westfalen	139	209	66	70	206	64	70
22	Rheinland-Pfalz	62	219	90	75	214	89	75
23	Saarland	19	183	85	65	183	85	65
24	Sachsen.....	48	231	67	68	225	67	67
25	Sachsen-Anhalt.....	20	274	99	86	272	98	85
26	Schleswig-Holstein.....	68	321	163	122	317	163	122
27	Thüringen.....	36	247	94	78	224	94	77
	Stadtstaaten:							
28	Berlin, Bremen, Hamburg.....	7	97	31	64	97	31	64
	davon:							
29	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 132	240	92	81	231	91	80
	nach der Bettenzahl							
30	VR bis 49 Betten	228	180	44	51	171	43	50
31	VR mit 50 bis 99 Betten	249	236	64	70	221	64	69
32	VR mit 100 bis 149 Betten	170	237	85	78	228	85	78
33	VR mit 150 bis 199 Betten	178	253	112	88	234	112	88
34	VR mit 200 bis 249 Betten	158	237	113	84	231	113	84
35	VR mit 250 und mehr Betten	149	244	94	84	240	92	84
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	105	262	141	81	255	141	80
	nach der Bettenzahl							
37	VR bis 49 Betten	48	180	79	51	161	77	51
38	VR mit 50 bis 99 Betten	30	359	136	67	353	136	66
39	VR mit 100 bis 149 Betten	9	232	109	63	232	109	63
40	VR mit 150 bis 199 Betten	8	247	185	115	243	185	115
41	VR mit 200 bis 249 Betten	4	237	161	81	237	161	81
42	VR mit 250 und mehr Betten	6	298	199	123	298	199	123

¹⁾ Die Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf das vollstationäre Leistungsgeschehen. Ambulante und teilstationäre Leistungen fließen nicht in diese Maßzahl ein.

²⁾ Berechnung: Fallzahl dividiert durch Vollkräfte im Jahresdurchschnitt. Sie gibt an, wie viele vollstationäre Fälle eine Vollkraft im Berichtsjahr durchschnittlich zu betreuen hatte.

³⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

2.4.1 Nach funktionaler Stellung, Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Reha- bilitations- einrichtungen insgesamt	Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen					Ärztliche Vollkräfte im Jahres- durch- schnitt ¹⁾	Nicht- hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen		Nach- richtiglich Zahn- ärzte und -ärztinnen
			zusammen	darunter		Ober- ärzte und -ärztinnen	Assistenz- ärzte und -ärztinnen		Beleg- ärzte und -ärztinnen	von Beleg- ärzten/- innen angestellte Ärzte und Ärztinnen ²⁾	
				teilzeit- bzw. ge- ringfügig beschäftigt	leitende Ärzte und Ärztinnen						
Anzahl											
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 237	9 427	2 289	1 666	2 049	5 712	8 214	80	1	1
	nach der Bettenzahl										
2	VR bis 49 Betten	276	557	237	215	106	236	401	8	1	-
3	VR mit 50 bis 99 Betten	279	956	328	264	205	487	779	33	-	-
4	VR mit 100 bis 149 Betten	179	1 196	340	226	259	711	1 029	16	-	-
5	VR mit 150 bis 199 Betten	186	1 817	455	281	387	1 149	1 568	4	-	-
6	VR mit 200 bis 249 Betten	162	2 031	396	288	467	1 276	1 834	7	-	1
7	VR mit 250 und mehr Betten	155	2 870	533	392	625	1 853	2 603	12	-	-
	nach der Trägerschaft										
8	Öffentliche Einrichtungen.....	222	1 900	496	227	404	1 269	1 664	7	-	-
9	- in privatrechtlicher Form.....	69	457	146	77	96	284	385	2	-	-
10	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	1 443	350	150	308	985	1 278	5	-	-
11	- rechtlich unselbstständig.....	116	1 196	288	116	258	822	1 062	1	-	-
12	- rechtlich selbstständig.....	37	247	62	34	50	163	216	4	-	-
13	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	321	1 268	480	330	247	691	1 024	16	-	-
14	Private Einrichtungen.....	694	6 259	1 313	1 109	1 398	3 752	5 526	57	1	1
	nach Ländern										
15	Baden-Württemberg.....	213	1 520	452	285	302	933	1 291	19	1	-
16	Bayern	295	1 732	393	336	361	1 035	1 515	18	-	-
17	Brandenburg	30	364	77	41	82	241	313	-	-	-
18	Hessen	103	1 028	224	158	236	634	880	8	-	1
19	Mecklenburg-Vorpommern	62	397	64	89	91	217	369	-	-	-
20	Niedersachsen	135	906	235	170	191	545	786	15	-	-
21	Nordrhein-Westfalen	139	1 251	291	188	304	759	1 121	-	-	-
22	Rheinland-Pfalz	62	462	118	78	92	292	404	1	-	-
23	Saarland	19	200	70	39	38	123	156	3	-	-
24	Sachsen.....	48	499	107	89	107	303	439	3	-	-
25	Sachsen-Anhalt.....	20	178	31	29	43	106	163	-	-	-
26	Schleswig-Holstein.....	68	516	147	98	109	309	438	13	-	-
27	Thüringen.....	36	296	67	56	77	163	267	-	-	-
	Stadtstaaten:										
28	Berlin, Bremen, Hamburg.....	7	78	13	10	16	51	72	-	-	-
	davon:										
29	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 132	9 040	2 189	1 572	1 966	5 502	7 877	63	-	1
	nach der Bettenzahl										
30	VR bis 49 Betten	228	483	210	180	91	212	349	6	-	-
31	VR mit 50 bis 99 Betten	249	886	302	239	192	455	726	18	-	-
32	VR mit 100 bis 149 Betten	170	1 149	331	215	245	689	984	16	-	-
33	VR mit 150 bis 199 Betten	178	1 745	438	272	370	1 103	1 503	4	-	-
34	VR mit 200 bis 249 Betten	158	1 981	386	284	457	1 240	1 785	7	-	1
35	VR mit 250 und mehr Betten	149	2 796	522	382	611	1 803	2 532	12	-	-
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	105	387	100	94	83	210	336	17	1	-
	nach der Bettenzahl										
37	VR bis 49 Betten	48	74	27	35	15	24	53	2	1	-
38	VR mit 50 bis 99 Betten	30	70	26	25	13	32	53	15	-	-
39	VR mit 100 bis 149 Betten	9	47	9	11	14	22	45	-	-	-
40	VR mit 150 bis 199 Betten	8	72	17	9	17	46	66	-	-	-
41	VR mit 200 bis 249 Betten	4	50	10	4	10	36	49	-	-	-
42	VR mit 250 und mehr Betten	6	74	11	10	14	50	72	-	-	-

¹⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/-ärztinnen.

²⁾ Nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Lfd. Nr.	Gebiets-/ Schwerpunktbezeichnung	Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen ins-gesamt	Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen															Nichthauptamtliche Ärzte und Ärztinnen	
			ins-gesamt	davon		darunter			leitende Ärzte und Ärztinnen			Ober-ärzte und -ärztinnen			Assistenz-ärzte und -ärztinnen			Beleg-ärzte und -ärztinnen	von Beleg-ärzten/-innen angestellte Ärzte und Ärztinnen ¹⁾
				männlich	weiblich	ins-gesamt	davon		ins-gesamt	davon		ins-gesamt	davon		ins-gesamt	davon			
							männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		
Anzahl																			
1	Ärztinnen und Ärzte insgesamt.....	1 157	9 427	4 762	4 665	2 289	707	1 582	1 666	1 320	346	2 049	1 285	764	5 712	2 157	3 555	80	1
2	davon:																		
2	- mit abgeschlossener Weiterbildung.....	1 151	6 408	3 729	2 679	1 453	558	895	1 660	1 316	344	2 024	1 272	752	2 724	1 141	1 583	80	1
3	davon:																		
3	Allgemeinmedizin	524	950	424	526	326	91	235	166	105	61	114	67	47	670	252	418	32	1
4	Anästhesiologie.....	42	57	28	29	16	5	11	6	6	-	13	7	6	38	15	23	-	-
5	Anatomie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Arbeitsmedizin.....	22	27	14	13	10	5	5	2	2	-	6	2	4	19	10	9	-	-
7	Augenheilkunde.....	2	3	1	2	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	1	-	1	-
8	Biochemie.....	2	2	1	1	1	-	1	-	-	-	2	1	1	-	-	-	-	-
9	Chirurgie.....	80	96	78	18	13	11	2	9	8	1	45	39	6	42	31	11	5	-
10	dar.: Gefäßchirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Thoraxchirurgie.....	2	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-
12	Unfallchirurgie.....	21	25	23	2	4	4	-	3	3	-	14	14	-	8	6	2	3	-
13	Viszeralchirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Diagnostische Radiologie.....	9	9	4	5	2	-	2	1	1	-	4	2	2	4	1	3	-	-
15	dar.: Kinderradiologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Neuroradiologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Frauenheilkunde und Geburtshilfe.....	71	118	43	75	36	12	24	16	11	5	34	10	24	68	22	46	1	-
18	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.....	24	33	21	12	9	4	5	9	8	1	14	8	6	10	5	5	2	-
19	Haut- und Geschlechtskrankheiten.....	35	49	35	14	11	4	7	20	20	-	13	7	6	16	8	8	-	-
20	Herzchirurgie.....	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-
21	dar.: Thoraxchirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Humangenetik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Hygiene und Umweltmedizin.....	4	4	2	2	1	-	1	-	-	-	1	1	-	3	1	2	-	-
24	Innere Medizin.....	665	1 767	1 071	696	356	150	206	493	404	89	656	426	230	618	241	377	15	-
25	dar.: Angiologie.....	8	8	6	2	1	-	1	4	3	1	3	3	-	1	-	1	-	-
26	Endokrinologie.....	8	8	5	3	1	1	-	3	3	-	3	2	1	2	-	2	-	-
27	Gastroenterologie.....	29	47	35	12	7	5	2	19	17	2	21	15	6	7	3	4	-	-
28	Hämatologie und internistische Onkologie.....	70	140	75	65	20	8	12	66	47	19	33	19	14	41	9	32	-	-
29	Kardiologie.....	132	289	190	99	32	15	17	106	88	18	108	80	28	75	22	53	5	-
30	Klinische Geriatrie.....	98	193	113	80	41	14	27	73	58	15	66	39	27	54	16	38	-	-
31	Nephrologie.....	10	8	7	1	3	3	-	4	4	-	2	1	1	2	2	-	2	-
32	Pneumologie.....	48	87	61	26	14	9	5	34	30	4	28	19	9	25	12	13	-	-
33	Rheumatologie.....	46	80	56	24	6	2	4	29	24	5	33	25	8	18	7	11	1	-
34	Kinderchirurgie.....	1	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Kinderheilkunde.....	120	250	108	142	69	14	55	69	47	22	59	20	39	122	41	81	5	-
36	dar.: Kinderkardiologie.....	4	4	3	1	1	1	-	3	2	1	-	-	-	1	1	-	-	-
37	Neonatologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Lfd. Nr.	Gebiets-/ Schwerpunktbezeichnung	Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen ins-gesamt	Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen														Nichthauptamtliche Ärzte und Ärztinnen		
			davon		darunter			leitende Ärzte und Ärztinnen			Ober-ärzte und -ärztinnen			Assistenz-ärzte und -ärztinnen			Beleg-ärzte und -ärztinnen	von Beleg-ärzten/-innen angestellte Ärzte und Ärztinnen ¹⁾	
			ins-gesamt	männlich	weiblich	ins-gesamt	davon		ins-gesamt	davon		ins-gesamt	davon		ins-gesamt	davon			
							männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		
Anzahl																			
38	Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie.....	17	20	8	12	7	3	4	7	4	3	8	2	6	5	2	3	1	-
39	Klinische Pharmakologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Laboratoriumsmedizin.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie.....	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
42	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Nervenheilkunde.....	12	14	9	5	3	1	2	6	3	3	6	5	1	2	1	1	-	-
44	Neurochirurgie.....	9	19	14	5	1	-	1	3	2	1	11	9	2	5	3	2	-	-
45	Neurologie.....	188	612	376	236	119	40	79	159	142	17	258	159	99	195	75	120	1	-
46	Neuropathologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Nuklearmedizin.....	4	4	3	1	-	-	-	1	1	-	-	-	-	3	2	1	-	-
48	Öffentliches Gesundheitswesen.....	1	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Orthopädie.....	364	999	697	302	144	75	69	314	269	45	335	249	86	350	179	171	5	-
50	dar.: Rheumatologie.....	30	34	26	8	3	1	2	21	18	3	13	8	5	-	-	-	-	-
51	Pathologie.....	2	2	-	2	1	-	1	-	-	-	1	-	1	1	-	1	-	-
52	Pharmakologie und Toxikologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Phoniatrie und Pädaudiologie.....	2	3	2	1	-	-	-	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Physikalische und Rehabilitative Medizin.....	221	429	234	195	71	23	48	60	42	18	123	73	50	246	119	127	2	-
55	Physiologie.....	3	4	3	1	2	1	1	2	1	1	1	1	-	1	1	-	-	-
56	Plastische Chirurgie.....	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-
57	Psychiatrie und Psychotherapie.....	277	524	316	208	142	69	73	216	163	53	190	108	82	118	45	73	7	-
58	Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik.....	110	313	160	153	98	41	57	83	62	21	99	53	46	131	45	86	2	-
59	Rechtsmedizin.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Strahlentherapie.....	2	2	-	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-	2	-	2	-	-
61	Transfusionsmedizin.....	2	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	-	-
62	Urologie.....	47	91	75	16	11	8	3	12	12	-	28	22	6	51	41	10	1	-
63	- ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung.....	636	3 019	1 033	1 986	836	149	687	6	4	2	25	13	12	2 988	1 016	1 972	-	-
	nachrichtlich:																		
64	Zahnärzte/Zahnärztinnen.....	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.

2.5.1 Nach Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Reha- bilitations- einrichtungen insgesamt	Personal der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung		Personal der Ausbil- dungs- stätten	Nachrichtlich				
			ins- gesamt	darunter teilzeit-/ geringfügig beschäftigt		Schüler/-innen, Auszubildende				teilzeitbe- schäftigte Schüler/-innen und Aus- zubildende
						zusammen	Gesundheits- und Kranken- pflege	Gesundheits- und Kinderkranken- pflege	Kranken- pflegehilfe	
Anzahl										
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 237	108 196	49 506	80	2 124	229	-	54	70
	nach der Bettenzahl									
2	VR bis 49 Betten	276	7 128	3 843	2	97	6	-	22	8
3	VR mit 50 bis 99 Betten	279	13 780	7 117	11	241	62	-	2	39
4	VR mit 100 bis 149 Betten	179	14 888	7 517	2	177	19	-	-	7
5	VR mit 150 bis 199 Betten	186	20 455	9 241	42	614	54	-	7	10
6	VR mit 200 bis 249 Betten	162	20 225	8 273	4	354	21	-	-	5
7	VR mit 250 und mehr Betten	155	31 720	13 515	19	641	67	-	23	1
	nach der Trägerschaft									
8	Öffentliche Einrichtungen.....	222	19 598	9 112	32	677	49	-	10	8
9	- in privatrechtlicher Form.....	69	5 219	2 692	31	61	9	-	-	5
10	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	14 379	6 420	1	616	40	-	10	3
11	- rechtlich unselbstständig.....	116	11 730	5 124	1	487	23	-	7	3
12	- rechtlich selbstständig.....	37	2 649	1 296	-	129	17	-	3	-
13	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	321	18 965	10 370	12	242	35	-	20	22
14	Private Einrichtungen.....	694	69 633	30 024	36	1 205	145	-	24	40
	nach Ländern									
15	Baden-Württemberg.....	213	17 835	9 087	43	323	20	-	3	32
16	Bayern	295	21 974	9 925	9	651	50	-	21	18
17	Brandenburg	30	3 429	1 166	1	63	18	-	-	1
18	Hessen	103	10 762	5 186	3	147	4	-	7	2
19	Mecklenburg-Vorpommern	62	4 626	1 406	1	122	50	-	-	-
20	Niedersachsen	135	10 651	5 669	6	185	7	-	-	2
21	Nordrhein-Westfalen	139	14 956	7 147	2	181	14	-	23	1
22	Rheinland-Pfalz	62	5 399	2 506	-	57	-	-	-	9
23	Saarland	19	1 822	936	-	26	-	-	-	5
24	Sachsen.....	48	5 667	2 053	4	112	44	-	-	-
25	Sachsen-Anhalt.....	20	1 919	547	-	27	6	-	-	-
26	Schleswig-Holstein.....	68	5 324	2 459	11	106	12	-	-	-
27	Thüringen.....	36	3 031	1 082	-	117	-	-	-	-
28	Stadtstaaten: Berlin, Bremen, Hamburg.....	7	801	337	-	7	4	-	-	-
	davon:									
29	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 132	103 245	47 369	75	1 972	222	-	54	64
	nach der Bettenzahl									
30	VR bis 49 Betten	228	6 216	3 420	2	81	5	-	22	8
31	VR mit 50 bis 99 Betten	249	12 540	6 543	6	202	62	-	2	34
32	VR mit 100 bis 149 Betten	170	14 212	7 227	2	168	19	-	-	6
33	VR mit 150 bis 199 Betten	178	19 730	8 897	42	565	54	-	7	10
34	VR mit 200 bis 249 Betten	158	19 732	8 078	4	332	15	-	-	5
35	VR mit 250 und mehr Betten	149	30 815	13 204	19	624	67	-	23	1
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	105	4 951	2 137	5	152	7	-	-	6
	nach der Bettenzahl									
37	VR bis 49 Betten	48	912	423	-	16	1	-	-	-
38	VR mit 50 bis 99 Betten	30	1 240	574	5	39	-	-	-	5
39	VR mit 100 bis 149 Betten	9	676	290	-	9	-	-	-	1
40	VR mit 150 bis 199 Betten	8	725	344	-	49	-	-	-	-
41	VR mit 200 bis 249 Betten	4	493	195	-	22	6	-	-	-
42	VR mit 250 und mehr Betten	6	905	311	-	17	-	-	-	-

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.

2.5.2 Nach Personalgruppen/Berufsbezeichnungen

Lfd. Nr.	Personalgruppe/ Berufsbezeichnung	Vorsorge- oder Rehabilitations- einrichtungen mit ent- sprechendem nichtärztlichem Personal	Personal der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung			darunter Teilzeitbeschäftigte			Voll- kräfte im Jahres- durch- schnitt
			insgesamt	davon		zusammen	davon		
				männlich	weiblich		männlich	weiblich	
Anzahl									
1	Nichtärztliches Personal insgesamt.....	1 234	108 196	23 251	84 945	49 506	4 860	44 646	84 142
	davon:								
2	Pflegedienst.....	1 162	27 217	3 028	24 189	12 710	765	11 945	21 140
3	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	168	1 675	259	1 416	938	103	835	1 183
4	davon Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen.....	1 107	20 042	2 199	17 843	8 973	447	8 526	.
5	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	159	1 340	219	1 121	699	70	629	.
6	Krankenpflegehelfer/-innen.....	573	2 935	307	2 628	1 458	78	1 380	.
7	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	43	103	10	93	63	7	56	.
8	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen.....	156	791	21	770	377	6	371	.
9	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	4	7	1	6	7	1	6	.
10	Sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung).....	476	3 449	501	2 948	1 902	234	1 668	.
11	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	40	225	29	196	169	25	144	.
12	Medizinisch-technischer Dienst.....	1 222	30 868	7 207	23 661	13 940	1 714	12 226	24 421
13	davon Med.-techn. Assistenten/-innen.....	229	507	15	492	310	5	305	.
14	Zytologieassistenten/-innen.....	-	-	-	-	-	-	-	.
15	Med.-techn. Radiologieassistenten/-innen.....	198	283	17	266	171	2	169	.
16	Med.-techn. Laboratoriumsassistenten/-innen.....	234	436	11	425	290	2	288	.
17	Apothekenpersonal.....	20	31	2	29	21	1	20	.
18	davon Apotheker/-innen.....	3	3	-	3	1	-	1	.
19	Pharmazeutisch-techn. Assistenten/-innen.....	4	8	1	7	5	-	5	.
20	Sonstiges Apothekenpersonal.....	15	20	1	19	15	1	14	.
21	Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen.....	1 008	10 173	2 791	7 382	3 748	537	3 211	.
22	Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen.....	871	4 198	1 619	2 579	1 547	295	1 252	.
23	Logopäden/-innen.....	248	859	115	744	434	45	389	.
24	Heilpädagogen/-innen.....	102	241	30	211	133	10	123	.
25	Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen.....	982	4 553	1 219	3 334	2 209	388	1 821	.
26	Diätassistenten/-innen.....	774	1 523	65	1 458	731	13	718	.
27	Sozialarbeiter/-innen.....	889	2 229	519	1 710	1 136	142	994	.
28	Sonstiges med.-techn. Personal.....	817	5 835	804	5 031	3 210	274	2 936	.
29	Funktionsdienst (einschl. des dort tätigen Pflegepersonals).....	939	6 036	1 118	4 918	2 919	315	2 604	4 754
30	davon Personal in der Funktionsdiagnostik.....	201	536	21	515	310	3	307	.
31	Personal in der Endoskopie.....	25	37	1	36	26	-	26	.
32	Personal in der Ambulanz und in Polikliniken.....	21	73	13	60	43	6	37	.
33	Beschäftigungs-/Arbeits- und Ergotherapeuten/-innen.....	844	3 741	799	2 942	1 656	196	1 460	.
34	Sonstiges Personal im Funktionsdienst.....	282	1 649	284	1 365	884	110	774	.
35	Klinisches Hauspersonal.....	562	6 110	260	5 850	3 982	69	3 913	4 353
36	Wirtschafts- und Versorgungsdienst.....	1 000	15 635	2 924	12 711	7 263	431	6 832	12 096
37	Technischer Dienst.....	942	3 829	3 677	152	777	687	90	3 334
38	Verwaltungsdienst.....	1 152	11 939	2 102	9 837	5 611	471	5 140	9 149
39	Sonderdienste.....	268	1 278	299	979	710	151	559	940
40	Sonstiges Personal.....	847	5 284	2 636	2 648	1 594	257	1 337	3 955
41	dar.: Zivildienstleistende.....	580	1 980	1 980	-	-	-	-	.
42	Nichtärztliches Personal insgesamt.....	1 234	108 196	23 251	84 945	49 506	4 860	44 646	84 142
	darunter:								
43	Personal mit Pflegeberuf und abgeschl. Weiterbildung.....	136	1 916	250	1 666	516	34	482	.
44	dar.: für Intensivpflege und Anästhesie.....	15	53	7	46	21	2	19	.
45	für OP-Dienst.....	2	2	1	1	1	-	1	.
46	für Psychiatrie.....	20	52	13	39	25	3	22	.
47	Hygienefachkraft.....	112	136	23	113	72	7	65	.
	nachrichtlich:								
48	Personal der Ausbildungsstätten.....	19	80	25	55	26	7	19	.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2.6 Medizinisch-technische Großgeräte

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen					und zwar																						
		Insgesamt		mit mindestens einem der genannten medizinisch-technischen Großgeräte			Computer-Tomographen		Dialysegeräte		Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte		Gamma-kameras		Herz-Lungen-Maschinen		Kernspintomographen		Koronarangiographische Arbeitsplätze		Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger)		Positronen-Emissions-Compu-ter-Tomographen (PET)		Stoßwellen-lithotripter		Tele-Kobalt-Therapiegeräte		
		Einrich-tungen	aufg. Betten	Einrich-tungen	aufg. Betten	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	Einrich-tungen	Ge-räte	
		Anzahl																											
1	Einrichtungen insgesamt	1 237	171 724	51	10 840	112	28	28	5	35	6	18	1	1	-	-	15	16	9	11	-	-	-	-	3	3	-	-	
	nach der Bettenzahl																												
2	VR bis 49 Betten	276	8 488	5	147	10	5	5	-	-	1	1	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	
3	VR mit 50 bis 99 Betten	279	19 818	10	698	25	6	6	1	10	1	3	-	-	-	-	3	4	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	
4	VR mit 100 bis 149 Betten	179	22 088	8	979	13	5	5	1	6	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	VR mit 150 bis 199 Betten	186	32 414	7	1 215	7	2	2	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	
6	VR mit 200 bis 249 Betten	162	36 171	8	1 794	23	3	3	1	14	1	1	-	-	-	-	2	2	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	VR mit 250 und mehr Betten	155	52 745	13	6 007	34	7	7	2	5	2	12	-	-	-	-	6	6	2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	
	nach der Trägerschaft																												
8	Öffentliche Einrichtungen	222	29 535	11	2 191	16	4	4	1	6	1	1	-	-	-	-	2	2	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	
9	- in privatrechtlicher Form.....	69	7 238	4	820	4	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	22 297	7	1 371	12	1	1	1	6	1	1	-	-	-	-	1	1	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	
11	- rechtlich unselbstständig.....	116	18 579	6	889	11	1	1	1	6	1	1	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	
12	- rechtlich selbstständig.....	37	3 718	1	482	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Freigemeinnützige Einrichtungen	321	27 215	10	1 072	17	7	7	-	1	3	1	1	-	-	2	3	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-		
14	Private Einrichtungen	694	114 974	30	7 577	79	17	17	4	29	4	14	-	-	-	-	11	11	5	7	-	-	-	-	1	1	-	-	
	nach Ländern																												
15	Baden-Württemberg.....	213	26 958	7	1 286	11	2	2	-	-	1	3	-	-	-	-	3	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Bayern	295	31 502	10	1 549	24	4	4	2	16	1	1	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	
17	Brandenburg	30	5 415	4	242	6	4	4	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	Hessen	103	17 113	4	786	6	2	2	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	Mecklenburg-Vorpommern	62	10 430	2	400	15	1	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Niedersachsen	135	18 150	5	499	10	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	2	3	1	1	-	-	-	-	2	2	-	-	
21	Nordrhein-Westfalen	139	20 826	5	1 140	7	2	2	-	-	1	1	1	1	-	-	2	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	Rheinland-Pfalz	62	7 995	2	440	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Saarland	19	3 074	1	60	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Sachsen.....	48	8 773	5	1 858	9	2	2	1	4	-	-	-	-	-	-	2	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	Sachsen-Anhalt.....	20	3 578	1	130	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	Schleswig-Holstein.....	68	11 009	4	2 090	19	2	2	1	1	1	11	-	-	-	-	2	2	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	Thüringen.....	36	6 099	1	360	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Stadtstaaten:																												
28	Berlin, Bremen, Hamburg.....	7	802	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	davon:																												
29	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 132	163 206	48	10 702	108	25	25	5	35	6	18	1	1	-	-	14	15	9	11	-	-	-	-	3	3	-	-	
	nach der Bettenzahl																												
30	VR bis 49 Betten	228	7 198	3	108	7	3	3	-	-	1	1	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	
31	VR mit 50 bis 99 Betten	249	17 727	9	599	24	5	5	1	10	1	3	-	-	-	-	3	4	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	
32	VR mit 100 bis 149 Betten	170	20 937	8	979	13	5	5	1	6	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	VR mit 150 bis 199 Betten	178	31 059	7	1 215	7	2	2	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	
34	VR mit 200 bis 249 Betten	158	35 310	8	1 794	23	3	3	1	14	1	1	-	-	-	-	2	2	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	
35	VR mit 250 und mehr Betten	149	50 975	13	6 007	34	7	7	2	5	2	12	-	-	-	-	6	6	2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	105	8 518	3	138	4	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	nach der Bettenzahl																												
37	VR bis 49 Betten	48	1 290	2	39	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
38	VR mit 50 bis 99 Betten	30	2 091	1	99	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
39	VR mit 100 bis 149 Betten	9	1 151	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	VR mit 150 bis 199 Betten	8	1 355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	VR mit 200 bis 249 Betten	4	861	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
42	VR mit 250 und mehr Betten	6	1 770	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 15.11.2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 643-8951; Fax: +49 (0) 228 99 643-8996;
www.destatis.de/Kontakt
gesundheit@destatis.de

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011**
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen• <i>Berichtszeitraum/Periodizität:</i> Kalenderjahr/seit 1990 jährlich• <i>Erhebungsgesamtheit:</i> Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen• <i>Rechtsgrundlagen:</i> Krankenhausstatistik-Verordnung, Bundesstatistikgesetz	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Sachliche und personelle Ausstattung der Einrichtungen sowie Patientenbewegungen• <i>Nutzerbedarf:</i> Differenzierte Datenbasis über Volumen und Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung• <i>Hauptnutzer/-innen der Statistik:</i> Nationale und internationale Organisationen, Politik, Wissenschaft und Forschung, Medien, breite Öffentlichkeit• <i>Einbeziehung der Nutzer/-innen:</i> Nutzerkonferenzen, Rückmeldungen im Rahmen nationaler und internationaler Gremien sowie des Auskunftsdienstes	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Konzept der Datengewinnung:</i> Vollerhebung durch schriftliche (postalische) Befragung; seit 2003 alternative Datenlieferung über eine Softwareanwendung• <i>Durchführung der Datengewinnung:</i> Fragebogen (siehe Anhang)/Software-Anwendung der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V.• <i>Beantwortungsaufwand:</i> Abhängig z. B. von der Möglichkeit des Einsatzes von DV-Technik, Häufigkeit und Ausmaß von Änderungen der Rechtsgrundlage	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:</i> Mögliche Untererfassung in Bezug auf neue Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die innerhalb des Berichtsjahres oder zwischen Erhebungsstichtag (31. Dezember) und Meldetermin (1. April des Folgejahres) schließen	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Aktualität endgültiger Ergebnisse:</i> Endgültige Ergebnisse stehen in der Regel Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Verfügung	
6 Vergleichbarkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumliche Vergleichbarkeit:</i> Durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 im Bundesgebiet gewährleistet• <i>Zeitliche Vergleichbarkeit:</i> Für einzelne Merkmale in Folge der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlage eingeschränkt	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Einzelne, auch in der Diagnosestatistik erfasste Merkmale sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Diagnosestatistik nur eine Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten ist• <i>Input für andere Statistiken:</i> Gesundheitsbezogene Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Jährliche Veröffentlichung in der Fachserie 12 Reihe 6.1.2 „Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen“• Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter www.gbe-bund.de	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 KHStatV. Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Einrichtung ist die Wirtschaftseinheit. Darunter wird jede organisatorische Einheit verstanden, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Wirtschaftseinheit kann zudem mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen oder Fachkliniken umfassen.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

1.3 Räumliche Abdeckung

Erhebungsbereich ist das gesamte Bundesgebiet. Erhoben werden die Daten bis auf Gemeindeebene.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

1. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr)

1.5 Periodizität

Jährlich seit 1990, in den neuen Bundesländern seit 1991; Personalerhebung ab 1991.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung – KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 KHStatV in Verbindung mit dem § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 7 Abs. 1 KHStatV ist die Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden nach § 16 Abs. 4 BStatG zulässig.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sind in einer Abgrenzung weniger als 3 Einrichtungen vorhanden, werden alle Merkmale dieser Einrichtungen geheimgehalten, die eine Aussage zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Berichtseinheit ermöglichen, z. B. Fallzahl, Nutzungsgrad, Anzahl des Personals u. ä. Es werden lediglich die Anzahl der Einrichtungen und die aufgestellten Betten veröffentlicht. Die geheimzuhaltenden Werte werden durch einen Punkt ersetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgen durch die Statistischen Ämter der Länder mit Hilfe von aufwändigen Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen bei der Datenaufbereitung mit einer entsprechenden regelmäßigen Anpassung und Weiterentwicklung der Verfahren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch umfassende Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen sowie die in fast 20 Jahren erworbene Routine in der Berichterstattung ist von einer hohen Datenqualität auszugehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Sachliche und personelle Ausstattung sowie Patientenbewegung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und ihren organisatorischen Einheiten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Keine

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Wesentliche Erhebungsmerkmale der Statistik zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind:

- Art der Zulassung, Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung
- Bettenkapazitäten
- Medizinisch-technisch Großgeräte
- Ärztliches und nichtärztliches Personal
- Pflagetage
- Patientenzu- und -abgänge

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen und die Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung. Sie dient damit auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Gesundheits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, Europäische Kommission, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), nationale und internationale Gesundheitsberichterstattungssysteme, nationale Organisationen (z. B. Krankenkassen) und Wirtschaftsunternehmen (z. B. Pharma- und Beratungsunternehmen), epidemiologische und gesundheitsökonomische Institute, Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung von Nutzern erfolgt auf verschiedenen Wegen. Dies sind u. a. Rückmeldungen von Nutzern im Rahmen des Auskunftsdienstes, Anregungen durch den Fachausschuss Krankenhausstatistik, durch die Referentenbesprechung sowie internationale Arbeitsgruppen (z. B. Eurostat).

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Schriftliche (postalische) Befragung mittels Fragebogen. Seit 2003 wird alternativ eine Softwareanwendung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG e. V.) zur elektronischen Datengewinnung bereitgestellt, die das Einlesen und die Weiterverarbeitung statistikrelevanter Daten aus dem DV-System der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung ermöglicht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der ausgefüllte schriftliche Fragebogen wird an das jeweilige Landesamt für Statistik übermittelt und dort elektronisch erfasst. Daran schließen sich Datenprüfverfahren (z. B. Format- und Plausibilitätsprüfung) an.

Die mit Hilfe der Softwareanwendung erhobenen statistischen Informationen aus dem DV-System der befragten Einrichtung werden in einen elektronischen Fragebogen eingelesen, gegebenenfalls ergänzt und als Datei an das jeweilige Landesamt für Statistik übermittelt. Die einzulesenden Informationen müssen zuvor über eine Schnittstelle aus dem DV-System der Einrichtung extrahiert und im XML-Format abgespeichert werden.

In den Landesämtern für Statistik werden die Einzeldaten dann auf Fehler, Qualität und Plausibilität geprüft. Anschließend werden aggregierte Landesdatensätze an das Statistische Bundesamt gesandt und dort zu einem Bundesergebnis zusammengefügt.

Ein Muster des [Fragebogens](#) mit den dazu gehörigen Erläuterungen (Stand: Berichtsjahr 2010) befindet sich im Anhang.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Daten werden im Rahmen der Erfassung und Plausibilisierung in eine einheitliche Datenstruktur gebracht, auf deren Basis Tabellen und aggregierte Datensätze zur Ergebnisdarstellung erzeugt werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung/andere Analyseverfahren findet nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Beantwortungsaufwand hängt von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Einrichtungsgröße, der Erfahrung des Sachbearbeiters in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, dem Einsatz von DV-Technik usw., ab. Im Vergleich zur schriftlichen Befragung können die Auskunftspflichtigen durch den Einsatz der Softwareanwendung grundsätzlich ihren Zeitaufwand reduzieren.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können nur nicht-stichprobenbedingte Fehler auftreten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Elemente der Grundgesamtheit in der Erhebung enthalten sind. Allerdings kann es zu Fehlern in der Erfassungsgrundlage kommen, wenn im Berichtsjahr neu eröffnete Einrichtungen nicht an die Statistischen Ämter gemeldet werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. In diesen Fällen kommt es zu einer Untererfassung.

Aufgrund von Änderungen der tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung sind regelmäßige Anpassungen der Fragebogen notwendig. Ausführliche Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen und den Änderungen sollen Fehler aufgrund von Missverständnissen vermeiden. Trotz dieser Anmerkungen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fragen missverstanden und falsch beantwortet werden. Teilweise können derartige Fehler durch Rückfragen und im Rahmen der Datenaufbereitung bei der Plausibilisierung der Angaben korrigiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Trotz intensiver Recherchen können Fehler, die durch eine falsche oder unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden. Eine Meldung über neu eröffnete Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen z. B. seitens der Gesundheitsbehörden erfolgt grundsätzlich nicht. Meist können Informationen über Neueröffnungen nur über Abfragen bei u. a. Krankenkassenverbänden, Gesundheits- und Gewerbeämtern eingeholt werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein.

Gerade bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ist eine Abgrenzung des Erhebungsbereichs problematisch und erschwert die Prüfung der Berichtspflicht bei Grenzfällen (z. B. Einrichtungen, die zwar der Definition entsprechen, jedoch sog. Hotel- oder Wellness-Patienten behandeln).

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten sind aufgrund der Auskunftspflicht grundsätzlich nicht vorhanden. Sofern Fehler in der Erfassungsgrundlage bestehen, kann es in Ausnahmefällen zu Ausfällen ganzer Einheiten kommen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. In der Vergangenheit traten nur bei wenigen Merkmalen Abweichungen der vorläufigen von den endgültigen Ergebnissen auf (z. B. Beschäftigtenzahl).

4.4.2 Revisionsverfahren

Die Revision erfolgt durch die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Befragten berichten bis zum 1. April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres. Vorläufige Ergebnisse stehen Ende August, endgültige, tief gegliederte Ergebnisse stehen Ende September zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Terminüberschreitungen sind selten. Lieferverzögerungen eines einzelnen Bundeslandes wirken sich auf die Veröffentlichung des Bundesergebnisses aus.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb des Erhebungsgebietes ist durch die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 gewährleistet. Auf internationaler Ebene gibt es derzeit keine einheitliche Rechtsgrundlage, so dass die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen und Erhebungsabgrenzungen stark eingeschränkt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Infolge der ersten Novellierung der Krankenhausstatistikverordnung werden seit 2002 einzelne Merkmale nicht mehr erhoben; dadurch sind Zeitreihen für einige Merkmale abgebrochen (z. B. Arzneimittelversorgung, Dialyseplätze, nicht bettenführende Fachabteilungen). Außerdem änderte sich die Fachabteilungsgliederung, die seit 2002 differenzierter dargestellt wird. Auf Ebene der Fachgebiete ist eine Überführung der alten in die neue Gliederung möglich, nicht jedoch auf Ebene der Teilgebiete. Insgesamt kann die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet werden. Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis wird seit 2009 die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen, sondern z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden.

Die Berechnung der Personalbelastungszahl (durchschnittlich je Vollkraft pro Arbeitstag zu versorgende belegte Betten) erfolgt ab 2009 auf der Grundlage der Jahresarbeitszeit. Eine entsprechende Rückrechnung von Vorjahresergebnissen ist möglich.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Einzelne Kennzahlen der Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden auch in den Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten erfasst (z. B. Fallzahl, Verweildauer). Die Ergebnisse dieser beiden Statistiken sind jedoch nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei den Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten nur um eine Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten handelt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent

7.3 Input für andere Statistiken

Die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen fließen in die Gesundheitsberichterstattung und in die gesundheitsbezogenen Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene ein. Sie werden darüber hinaus als Berechnungsgröße für Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

- Pressemitteilungen
Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht.
- Veröffentlichungen
Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung werden jährlich in der Fachserie 12 Reihe 6.1.2 Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen veröffentlicht. Die [Publikation](#) kann kostenfrei im Internet herunter geladen werden.
- Sonstiges
Die Ergebnisse sind Bestandteil des Internetangebots der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (www.gbe-bund.de). Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind über deren Webseite zugänglich. Eine entsprechende [Linkliste](#) zu den Statistischen Landesämtern steht zur Verfügung.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Jährliche Veröffentlichung, zuletzt: *Graf, Thomas*: Statistische Krankenhausdaten: Grund- und Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2007, in: *Klauber/Geraedts/Friedrich* (Hrsg.): Krankenhaus-Report 2010, Stuttgart 2010, S. 417-436.

Bölt, Ute/Graf, Thomas: Stationäre Gesundheitsversorgung in Deutschland, in: *Wirtschaft und Statistik* 12/2009, S. 1227-1242.

Rolland, Sebastian: Vorsorge und Rehabilitation in Deutschland 2003, in: *Wirtschaft und Statistik* 9/2005, S. 971-982.

Rosenow, Christiane/Steinberg, Anke: 10 Jahre bundeseinheitliche Krankenhausstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik* 5/2002, S. 383-391.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Ein Veröffentlichungstermin für die „Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen“ ist nicht in einem Veröffentlichungskalender genannt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Krankenhausstatistik 2010

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
Teil I: Grunddaten

VR-G

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis 1. April 2011

Anschrift
des Trägers

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Anschrift
der Einrichtung

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
Xxxx-Xxxxxx Xxxxxx-Xxxxxxxxxx -XXXX
Xxxxxx Xxxxxxxxxxxxxxxx -XXXX

Telefax: XXXX XX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Es handelt sich um eine jährliche Vollerhebung der Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ihrer organisatorischen Einheiten, personellen und sachlichen Ausstattung sowie der von ihnen erbrachten Leistungen. Daneben sind Angaben über die Krankenhauskosten, über die Zahl der Krankenhauspatienten/-patientinnen und die Art ihrer Erkrankungen sowie über Ausbildungsstätten an Krankenhäusern zu machen. Die Ergebnisse der Krankenhausstatistik bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der stationären Versorgung, über die Zusammenhänge zwischen Morbiditäts- und Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie über die regionale Häufigkeit von Krankheitsarten. Sie dient damit letztlich auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Rechtsgrundlagen

Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534, 548) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu §3 Nr. 1 bis 3, 5, 11 bis 13 und 17 KHStatV. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §6 KHStatV in Verbindung mit

Land Einrichtungsnummer
(wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)

§ 15 BStatG. Danach sind die Träger der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach §7 Abs. 1 KHStatV in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

noch: Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern

Der Name des Trägers der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, Name und Anschrift der Einrichtung sowie Name, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach abgeschlossener Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach der nächsten Erhebung vernichtet.

Weitere Informationen zur Krankenhausstatistik

Abgrenzung des Erhebungsbereichs „Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung“

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 SGB V. Danach sind Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Einrichtungen, die

- der stationären Behandlung dienen, um
- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (Vorsorge) oder
- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluss an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, einer drohenden Behinderung oder Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, sie nach Eintritt zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten (Rehabilitation), wobei Leistungen der aktivierenden Pflege nicht von den Krankenkassen übernommen werden dürfen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung von besonders geschultem Personal darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten/Patientinnen nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, zu verbessern und den Patienten/Patientinnen bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte zu helfen,

und in denen

- die Patienten/Patientinnen untergebracht und gepflegt werden können.

Von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Sinne von § 107 Abs. 2 SGB V sowie stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 71 Abs. 2 SGB XI zu unterscheiden sind Krankenhäuser. Für Krankenhäuser sind eigene Fragebogen auszufüllen, auch wenn sie vom selben Träger auf demselben Grundstück/im gleichen Gebäude betrieben werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht Gegenstand der Krankenhausstatistik.

Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung ist jede organisatorische Einheit, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grund-

Die verwendete Einrichtungsnummer dient ebenfalls der technischen Durchführung der Statistik, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Mit Zustimmung der Betroffenen sind die Statistischen Ämter der Länder gemäß § 7 Abs. 2 KHStatV berechtigt, jährlich im Rahmen eines Verzeichnisses Name, Anschrift, Träger, Art des Krankenhauses, Fachabteilungen und Bettenzahl von Krankenhäusern sowie von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu veröffentlichen.

lage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Einheit kann mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen umfassen. In diesem Fall ist die Meldung für die gesamte Einrichtung abzugeben.

Meldung zur Statistik

Für jede Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung sind jährlich Angaben zu Teil I „Grunddaten“ zu machen; Einrichtungen mit mehr als 100 Betten haben zusätzlich Angaben zu Teil II „Diagnosedaten“ zu machen. Der Fragebogen zu den Grunddaten ist vollständig ausgefüllt bis zum **1. April 2011** an das zuständige Statistische Amt zu senden.

Damit eine Zuordnung der beiden Erhebungsteile I und II (Grunddaten, Diagnosen) je Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgen kann, muss darauf geachtet werden, dass auf den verschiedenen Fragebogen und auf den maschinenlesbaren Datenträgern die gleiche Einrichtungsnummer angegeben ist.

Modul der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG e. V.) zur Erhebung der Grunddaten:

Die DKG e. V. hat für die jährliche Krankenhausstatistik ein Modul programmiert, in das über eine Schnittstelle Daten aus den DV-Systemen der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen eingelesen und weiterverarbeitet werden können. Das Modul bedient sich des XML-Formats, d. h. es liest XML-Daten ein und gibt XML-Daten aus, so dass bei der Übermittlung der Daten an das jeweilige Statistische Amt ein einheitlicher Standard gewahrt bleibt. Die Schnittstelle wandelt die Daten aus dem DV-System der Einrichtung in XML-Daten um, so dass diese in das Modul eingelesen werden können.

Das Modul kann im Downloadbereich des Internetangebots der DKG e. V. (www.dkgev.de) als ZIP-Archiv innerhalb der Rubrik „EDV & Statistik“ kostenlos herunter geladen werden. Ein Internetzugang ist daher erforderlich. Das ZIP-Archiv trägt den Namen „KHStat-XX-X.zip“, wobei das angehängte Kürzel (hier als X gekennzeichnet) die Version beschreibt. Zusammen mit dem Modul finden Sie ein Handbuch und eine XML-Beispieldatei, die die Programmierung der Schnittstelle erleichtern sollen.

Bitte beachten Sie, dass für die Krankenhausstatistik 2010 eine neue Version des Moduls genutzt werden muss. Die Vorgängerversion des Jahres 2009 ist nicht mehr gültig.

Krankenhausstatistik 2010

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
Teil I: Grunddaten

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben in den Grunddaten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen beziehen sich, soweit sie Patientenbewegungen betreffen, auf die im Jahr 2010 vollstationär behandelten Patienten/Patientinnen (einschließlich Sterbefälle), ohne solche, bei denen keine medizinische Indikation bestand (z. B. Hotel-/Wellnesspatienten/-patientinnen).

Alle Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Erhebungstichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Komplette Ausgabe der Erläuterungen

1 Zulassung der Einrichtung

Folgende Zulassung der Einrichtung kann dabei nachgewiesen werden:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V:

Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung) nach § 111 SGB V abgeschlossen. Mit einem solchen Vertrag ist die Einrichtung zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen.

2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

Öffentlich:

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der **öffentlich-rechtlichen** und der **privatrechtlichen** Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Einrichtungen (z. B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

Freigemeinnützig:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

Die weitere Differenzierung dieses Merkmals dient der Qualitätssicherung.

– Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an.

Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an. Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

– Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist. Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden. Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

Eine Auswertung des Merkmals und die Datenweitergabe sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Einrichtung nicht möglich.

Privat:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

3 Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben sind medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden (auch wenn sie nicht deren Eigentum sind wie beispielsweise geleaste Geräte) und zur Versorgung der Patienten/Patientinnen genutzt werden.

Bitte geben Sie hier keine Geräte an, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung benutzt werden.

Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

4 Bettenkapazität

Aufgestellte Betten insgesamt sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Betten für Wellnesspatienten/-patientinnen, für Übernachtungsgäste oder Hotelbetten zählen Sie bitte nicht mit.

Die Zahl der aufgestellten Betten insgesamt ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben. Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Der **Jahresdurchschnitt** (ohne Nachkommastellen) ergibt sich als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Bitte berücksichtigen Sie keine Betten zur teilstationären Unterbringung von Patienten/Patientinnen. Auch Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sind nicht einzubeziehen.

Die Zahl der aufgestellten Betten muss den Angaben unter „2 Krankenbetten; Pflage tage und Patientenbewegung“ Spalte 2, Zeile 990 entsprechen.

Die aufgestellten Betten lassen sich folgendermaßen untergliedern:

Vertragsbetten nach § 111 SGB V:

Alle aufgestellten Betten, für die Verträge mit den Krankenkassen über die Gewährung von medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung vorliegen.

Sonstige Betten:

Aufgestellte Betten, für die keine Verträge mit den Krankenkassen nach § 111 SGB V vorliegen. Bei den Sonstigen Betten sind auch Betten nachzuweisen, für die Verträge mit den Trägern der Renten- oder Unfallversicherung bestehen.

5 Fachabteilungen

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilungen Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten **Fachabteilungen** zuzuordnen.

Sollte sich Ihre Einrichtung ausschließlich auf eine Fachrichtung spezialisiert haben, tragen Sie Ihre Angaben sowohl bei der betreffenden Fachabteilung als auch in der Summenzeile 990 ein. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ohne organisatorisch abgrenzbare Fachabteilungen und solche, die Behandlungen auch außerhalb organisatorisch abgrenzbarer Fachabteilungen leisten, tragen ihre Angaben hierfür in Zeile 930 „Sonstige Fachbereiche“ ein.

In den Fällen, in denen die Patienten/Patientinnen in einem vom Behandlungsbereich getrennten Bettentrakt untergebracht sind, werden die verfügbaren Betten den Fachabteilungen entsprechend der jahresdurchschnittlichen Behandlungen zugeteilt.

Zur vollständigen Darstellung der Ergebnisse nach Fachabteilungen empfehlen wir Ihnen, die Angaben über Betten, Pflage tage und Patientenbewegung zunächst für die Hauptdisziplinen wie Innere Medizin, Kinderheilkunde etc. zusammenzustellen.

Aus der Zusammenfassung der Zahlen für die Hauptdisziplinen ergeben sich die Summen für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung insgesamt (Zeile 990).

Sind Hauptdisziplinen weiter untergliedert, so müssen auch für die als „darunter“-Positionen aufgeführten Unterabteilungen Angaben gemacht werden.

6 Vollstationär aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)

Bitte geben Sie hier die Zahl der im Jahresdurchschnitt zur vollstationären Behandlung betriebsbereit aufgestellten Betten (ohne Nachkommastelle), gegliedert nach Fachabteilungen an.

Die Angabe in der Zeile 990 „Insgesamt“ muss mit der Zahl der aufgestellten Betten bei den Angaben unter „1.4 Bettenkapazität“ übereinstimmen.

Folgende „darunter“-Position kann dabei nachgewiesen werden:

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender Erkrankungszustände bei Vorsorge- oder Rehabilitationpatienten/-patientinnen. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

7 Pflage tage

Als **Pflage tag** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

8 Patientenzugang

Als **Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt.

Bitte lassen Sie teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen unberücksichtigt.

Folgende Positionen werden unterschieden:

Aufnahmen in die Einrichtung von außen:

Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommenen Patienten/Patientinnen zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen aus Krankenhäusern:

Patienten/Patientinnen, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

9 Patientenabgang

Folgende Positionen werden unterschieden:

Entlassungen aus der Einrichtung:

Nachgewiesen werden alle aus vollstationärer Behandlung entlassenen Patienten/Patientinnen. Sterbefälle sind hier nicht enthalten, sie werden in Spalte 10 gesondert erfasst.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen in Krankenhäuser:

Patienten/Patientinnen, die aus der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der entlassenen Patienten/Patientinnen (Spalten 8 und 10) mit Ihren Angaben zur Diagnosestatistik (Erhebungsteil II) übereinstimmen muss.

10 Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung (Fachärzte/-ärztinnen) sind nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung zu erheben.

Als **Schwerpunkt** wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes verstanden. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) sind auch bei der entsprechenden Gebietsbezeichnung (z. B. Chirurgie) zu zählen.

11 Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Bitte erfassen Sie nur die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Ärzte/Ärztinnen.

Gast-, Konsiliar-, Beleg- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen sind nicht zu erfassen.

Folgende Position kann unter anderem nachgewiesen werden:

Leitende Ärzte/Ärztinnen:

Hauptamtlich in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätige Ärzte/Ärztinnen mit Chefarztverträgen sowie Ärzte/Ärztinnen als Inhaber/Inhaberinnen konzessionierter Privatkliniken.

12 Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Folgende Positionen können dabei unterschieden werden:

Belegärzte/-ärztinnen:

Niedergelassene und andere nicht in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten/-patientinnen) unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen:

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

13 Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Wenn Sie Pflegepersonal in den Zeilen 001, 011, 021, 031 und 041 nachweisen, so zählen Sie bitte folgende Fachabteilungen (gegliedert nach den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Musterweiterbildungsordnung) zu den psychiatrischen Fachabteilungen: Kinder- und

Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatik.

Bitte weisen Sie die Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden nicht bei den Angaben über nichtärztliches Personal am 31.12. nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung nach; sie sind in den Zeilen 991 bis 994 nachrichtlich anzugeben.

Bitte geben Sie in der Zeile 991 nur Schüler/Schülerinnen und Auszubildende an, die mit Ihrer Einrichtung einen Ausbildungsvertrag haben.

Personal mit Pflegeberufen und abgeschlossener Weiterbildung ist nochmals in den Zeilen 950 bis 953 – unabhängig vom Einsatzbereich – nachzuweisen.

Als **Sonstiges Personal** wird sonstiges nichtärztliches Personal wie Famuli, Zivildienstleistende, Absolventen/Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen erfasst, nicht jedoch Vorschüler/Vorschülerinnen und Schüler/Schülerinnen. Die Schüler/Schülerinnen sind jedoch nachrichtlich auszuweisen. Bitte weisen Sie Zivildienstleistende in Zeile 910 nochmals gesondert aus.

Tragen Sie beim **Personal der Ausbildungsstätten** bitte nur Lehrkräfte – auch Ärzte/Ärztinnen – ein, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit Ihrer Einrichtung haben. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit sog. Honorarverträgen werden hier nicht nachgewiesen.

14 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/
Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis
bei der Einrichtung
- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungs-
verhältnis bei der Einrichtung

15 **Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung** (Zeile 980). Hierbei handelt es sich um nicht bei der Einrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkräfte oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzt werden. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt umgerechnet und zusätzlich eingetragen. Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (z. B. Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen) sind nicht einzubeziehen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

16 **Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung**, das z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt wird, wird nach den gleichen Regeln wie das in der Einrichtung angestellte nichtärztliche Personal in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt umgerechnet und für ausgewählte Beschäftigten-
gruppen nachrichtlich in Spalte 8 eingetragen.

Entscheidend für die Erfassung dieses Personals ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt.

Beispiel: Pflegekräfte, die als „Zeitarbeiter“ bei der Einrichtung tätig sind, werden erfasst. Im Gegensatz dazu wird das Personal einer Fremdfirma, die die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, nicht erfasst; hier gehört die („outsourcte“) Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

In Zeile 991 sind die in sog. „Ausbildungsgesellschaften“ beschäftigten Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden zu erfassen.

Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/-schülerinnen sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschüler/ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschülerinnen sind im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung der Vollkräfte zu berücksichtigen und in Spalte 7, Zeile 991 einzutragen.

Zivildienstleistende sind im Verhältnis 1 zu 1 in Vollkräfte umzurechnen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mitarbeit.

Krankenhausstatistik 2010

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Teil I: Grunddaten

Fragebogen

- 1 Allgemeine Angaben (VR-G1)
- 2 Krankenbetten, Pfl egetage und Patientenbewegung
– nur vollstationäre Fälle – (VR-G2)
- 3 Ärztliches Personal (VR-G3)
- 4 Nichtärztliches Personal (VR-G4)

Hinweis

Sie können die Meldung zur Krankenhausstatistik auch mit Hilfe des Moduls der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. abgeben. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Mantelbogen.

Krankenhausstatistik 2010

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Teil I: Grunddaten

1 Allgemeine Angaben

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie dem Mantelbogen, der Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4**, die jeweils links neben den Fragen stehen.

1 Zulassung der Einrichtung

Folgende Zulassung der Einrichtung kann dabei nachgewiesen werden:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V:

Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung)

2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

Öffentlich:

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der **öffentlich-rechtlichen** und der **privatrechtlichen** Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Einrichtungen (z. B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

Freigemeinnützig:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

Die weitere Differenzierung dieses Merkmals dient der Qualitätssicherung.

– **Freigemeinnütziger Träger**

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an.

nach § 111 SGB V abgeschlossen. Mit einem solchen Vertrag ist die Einrichtung zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen.

Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

– **Sonstiger gemeinnütziger Träger**

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist. Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden. Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

Eine Auswertung des Merkmals und die Datenweitergabe sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Einrichtung nicht möglich.

Privat:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Zulassung der Einrichtung **1**

Bitte nur ein Feld ankreuzen

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung
mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V

sonstige Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung
(ohne Versorgungsvertrag)

1.2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung **2**

Bitte nur ein Feld ankreuzen

Öffentlicher Träger

in öffentlich-rechtlicher Form

rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb)

rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung)

in privatrechtlicher Form

Freigemeinnütziger Träger

Freie Wohlfahrtspflege
(einschließlich zugehörigem Spitzenverband)

Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger

Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger

Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation

Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen
Mitgliedsorganisation

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische
Kultusgemeinde

sonstiger gemeinnütziger Träger

Privater Träger

3 Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben sind medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden (auch wenn sie nicht deren Eigentum sind wie beispielsweise geleaste Geräte) und zur Versorgung der Patienten/Patientinnen genutzt werden.

Bitte geben Sie hier keine Geräte an, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung benutzt werden.

Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

4 Bettenkapazität

Aufgestellte Betten insgesamt sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Betten für Wellnesspatienten/-patientinnen, für Übernachtungsgäste oder Hotelbetten zählen Sie bitte nicht mit.

Die Zahl der aufgestellten Betten insgesamt ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben.

Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Der **Jahresdurchschnitt** (ohne Nachkommastellen) ergibt sich als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Bitte berücksichtigen Sie keine Betten zur teilstationären Unterbringung von Patienten/Patientinnen. Auch Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sind nicht einzubeziehen.

1.3 Medizinisch-technische Großgeräte **3**

Anzahl

Computer-Tomographen	<input type="text"/>
Dialysegeräte	<input type="text"/>
Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte	<input type="text"/>
Gammakameras	<input type="text"/>
Herz-Lungen-Maschinen	<input type="text"/>
Kernspin-Tomographen	<input type="text"/>
Koronarangiographische Arbeitsplätze (Linksherzkatheter-Messplätze)	<input type="text"/>
Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger)	<input type="text"/>
Positronen-Emissions-Computer-Tomographen (PET)	<input type="text"/>
Stoßwellenlithotripter	<input type="text"/>
Tele-Kobalt-Therapiegeräte	<input type="text"/>

1.4 Bettenkapazität **4**

Anzahl

Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt)	<input type="text"/>
Vertragsbetten nach § 111 SGB V	<input type="text"/>
sonstige Betten	<input type="text"/>

2 Krankenbetten, Pfl egetage und Patientenbewegung – nur vollstationäre Fälle –
 Krankenhausstatistik 2010 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

VR-G2

Land Einrichtungnummer SA
 (wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)

Fachabteilungen ⁵	Fachabteilungs- schlüssel	Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt) ⁶		Pfl egetage im Berichtsjahr ⁷		Patientenzugang im Berichtsjahr ⁸		Patientenabgang im Berichtsjahr ⁹			Fachabteilungs- schlüssel
		insgesamt	darunter Notfall- betten	insgesamt	darunter Tage der Notfall- überwachung	Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung	darunter Verlegungen aus Kranken- häusern	Entlassungen aus der vollstationären Behandlung (ohne Sterbefälle)	darunter Verlegungen in Kranken- häuser	durch Tod	
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Allgemeinmedizin	030										030
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	190										190
Haut- und Geschlechtskrankheiten	250										250
Innere Medizin	310										310
darunter: Angiologie	311										311
Endokrinologie	313										313
Gastroenterologie	316										316
Hämatologie und internistische Onkologie	319										319
Kardiologie	323										323
Nephrologie	329										329
Pneumologie	332										332
Rheumatologie	333										333
Geriatric	340										340
Kinderheilkunde	360										360
Neurologie	570										570
Orthopädie	690										690
darunter: Rheumatologie	693										693
Physikalische und Rehabilitative Medizin	770										770
Psychiatrie und Psychotherapie	820										820
darunter: Sucht	821										821
Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik	830										830
Sonstige Fachbereiche	930										930
Insgesamt	990										990

2 Krankenbetten, Pfl egetage und Patientenbewegung – nur vollstationäre Fälle – Krankenhausstatistik 2010 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

5 Fachabteilungen

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilungen Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten **Fachabteilungen** zuzuordnen.

Sollte sich Ihre Einrichtung ausschließlich auf eine Fachrichtung spezialisiert haben, tragen Sie Ihre Angaben sowohl bei der betreffenden Fachabteilung als auch in der Summenzeile 990 ein. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ohne organisatorisch abgrenzbare Fachabteilungen und solche, die Behandlungen auch außerhalb organisatorisch abgrenzbarer Fachabteilungen leisten, tragen ihre Angaben hierfür in Zeile 930 „Sonstige Fachbereiche“ ein.

In den Fällen, in denen die Patienten/Patientinnen in einem vom Behandlungsbereich getrennten Bettentrakt untergebracht sind, werden die verfügbaren Betten den Fachabteilungen entsprechend der jahresdurchschnittlichen Behandlungen zugeteilt.

Zur vollständigen Darstellung der Ergebnisse nach Fachabteilungen empfehlen wir Ihnen, die Angaben über Betten, Pfl egetage und Patientenbewegung zunächst für die Hauptdisziplinen wie Innere Medizin, Kinderheilkunde etc. zusammenzustellen.

Aus der Zusammenfassung der Zahlen für die Hauptdisziplinen ergeben sich die Summen für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung insgesamt (Zeile 990).

Sind Hauptdisziplinen weiter untergliedert, so müssen auch für die als „darunter“-Positionen aufgeführten Unterabteilungen Angaben gemacht werden.

6 Vollstationär aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)

Bitte geben Sie hier die Zahl der im Jahresdurchschnitt zur vollstationären Behandlung betriebsbereit aufgestellten Betten (ohne Nachkommastelle), gegliedert nach Fachabteilungen an.

Die Angabe in der Zeile 990 „Insgesamt“ muss mit der Zahl der aufgestellten Betten bei den Angaben unter „1.4 Bettenkapazität“ übereinstimmen.

Folgende „darunter“-Position kann dabei nachgewiesen werden:

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender

der Erkrankungszustände bei Vorsorge- oder Rehabilitationsspatienten/-patientinnen. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

7 Pfl egetage

Als **Pfl egetag** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

8 Patientenzugang

Als **Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt.

Bitte lassen Sie teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen unberücksichtigt.

Folgende Positionen werden unterschieden:

Aufnahmen in die Einrichtung von außen:

Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommenen Patienten/Patientinnen zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen aus Krankenhäusern:

Patienten/Patientinnen, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

9 Patientenabgang

Folgende Positionen werden unterschieden:

Entlassungen aus der Einrichtung:

Nachgewiesen werden alle aus vollstationärer Behandlung entlassenen Patienten/Patientinnen. Sterbefälle sind hier nicht enthalten, sie werden in Spalte 10 gesondert erfasst.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen in Krankenhäuser:

Patienten/Patientinnen, die aus der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der entlassenen Patienten/Patientinnen (Spalten 8 und 10) mit Ihren Angaben zur Diagnosestatistik (Erhebungsteil II) übereinstimmen muss.

Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung ¹⁰	Schlüssel	Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (ohne Belegärzte/Belegärztinnen) am 31.12. ¹¹											Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12. ¹²		Schlüssel
		insgesamt	männlich	weiblich	Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte		Leitende Ärzte/Ärztinnen		Oberärzte/ Oberärztinnen		Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen		Belegärzte/ Belegärztinnen	von Belegärzten/ Belegärztinnen angestellte Ärzte/ Ärztinnen	
					männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung															
Allgemeinmedizin	030														030
Anästhesiologie	060														060
Anatomie	070														070
Arbeitsmedizin	090														090
Augenheilkunde	120														120
Biochemie	140														140
Chirurgie	150														150
darunter: Gefäßchirurgie	153														153
Thoraxchirurgie	163														163
Unfallchirurgie	166														166
Viszeralchirurgie	167														167
Diagnostische Radiologie	170														170
darunter: Kinderradiologie	173														173
Neuroradiologie	176														176
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	190														190
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	220														220
Haut- und Geschlechtskrankheiten	250														250
Herzchirurgie	260														260
darunter: Thoraxchirurgie	263														263
Humangenetik	270														270
Hygiene und Umweltmedizin	280														280
Innere Medizin	310														310
darunter: Angiologie	311														311
Endokrinologie	313														313
Gastroenterologie	316														316
Hämatologie und internistische Onkologie	319														319
Kardiologie	323														323
Klinische Geriatrie	336														336
Nephrologie	329														329
Pneumologie	332														332
Rheumatologie	333														333
Kinderchirurgie	350														350
Kinderheilkunde	360														360
darunter: Kinderkardiologie	363														363
Neonatologie	366														366
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie	390														390
Klinische Pharmakologie	420														420
Laboratoriumsmedizin	450														450
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	480														480
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	510														510
Nervenheilkunde	530														530
Neurochirurgie	540														540
Neurologie	570														570
Neuropathologie	600														600
Nuklearmedizin	630														630
Öffentliches Gesundheitswesen	660														660
Orthopädie	690														690
darunter: Rheumatologie	693														693
Pathologie	720														720
Pharmakologie und Toxikologie	750														750
Phoniatrie und Pädaudiologie	760														760
Physikalische und Rehabilitative Medizin	770														770
Physiologie	790														790
Plastische Chirurgie	800														800
Psychiatrie und Psychotherapie	820														820
Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik	830														830
Rechtsmedizin	840														840
Strahlentherapie	870														870
Transfusionsmedizin	890														890
Urologie	900														900
Summe der Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung	960														
Ärzte/Ärztinnen ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung	970														
Summe aller Ärzte/Ärztinnen (Zeile 960 + 970)	990														
Zahnärzte/Zahnärztinnen	995														
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (mit einer Nachkommastelle) ¹⁴		Nachrichtlich: Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung ¹⁵ 980													
Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen	999														

3 Ärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2010 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

10 Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung (Fachärzte/-ärztinnen) sind nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung zu erheben.

Als **Schwerpunkt** wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes verstanden. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) sind auch bei der entsprechenden Gebietsbezeichnung (z. B. Chirurgie) zu zählen.

11 Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Bitte erfassen Sie nur die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Ärzte/Ärztinnen.

Gast-, Konsiliar-, Beleg- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen sind nicht zu erfassen.

Folgende Position kann unter anderem nachgewiesen werden:

Leitende Ärzte/Ärztinnen:

Hauptamtlich in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätige Ärzte/Ärztinnen mit Chefarztverträgen sowie Ärzte/Ärztinnen als Inhaber/Inhaberinnen konzessionierter Privatkliniken.

12 Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Folgende Positionen können dabei unterschieden werden:

Belegärzte/-ärztinnen:

Niedergelassene und andere nicht in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten/-patientinnen) unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen:

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

14 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/ Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung
- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

15 **Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung** (Zeile 980). Hierbei handelt es sich um nicht bei der Einrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkräfte oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzt werden. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt umgerechnet und zusätzlich eingetragen. Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (z. B. Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen) sind nicht einzubeziehen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

4 Nichtärztliches Personal
Krankenhausstatistik 2010 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Nichtärztliches Personal nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung ¹³	Schlüssel	Hauptamtlich Beschäftigte am 31.12.					Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (mit einer Nachkommastelle) ¹⁴	Nachrichtlich: Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt) ^{14 16}
		insgesamt	männlich	weiblich	Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte			
					männlich	weiblich		
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8
Pflegedienst (Pflegebereich)	000							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige zusammen	001							
davon: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	010							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	011							
Krankenpflegehelfer/-innen	020							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	021							
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	030							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	031							
sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung)	040							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	041							
Medizinisch-technischer Dienst	100							
davon: Med.-techn. Assistenten/-innen (ohne Zeile 120 bis 140)	110							
Zytologieassistenten/-innen	120							
Med.-techn. Radiologieassistenten/-innen	130							
Med.-techn. Laboratoriumsassistenten/-innen	140							
Apothekenpersonal	150							
davon: Apotheker/-innen	151							
Pharmazeutisch-techn. Assistenten/-innen	152							
sonstiges Apothekenpersonal	153							
Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen	160							
Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen	180							
Logopäden/-innen	190							
Heilpädagogen/-innen	210							
Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen	220							
Diätassistenten/-innen	230							
Sozialarbeiter/-innen	240							
sonstiges med.- techn. Personal	250							
Funktionsdienst (einschl. dort tätiges Pflegepersonal)	300							
davon: Personal in der Funktionsdiagnostik	330							
Personal in der Endoskopie	340							
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	350							
Beschäftigungs-/Arbeits-/Ergotherapeuten/-innen	370							
sonstiges Personal im Funktionsdienst	390							
Klinisches Hauspersonal	400							
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	500							
Technischer Dienst	600							
Verwaltungsdienst	700							
Sonderdienste	800							
Sonstiges Personal	900							
darunter: Zivildienstleistende	910							
Nichtärztliches Personal der Einrichtung insgesamt	990							
darunter: Personal mit Pflegeberuf und abgeschl. Weiterbildung	950							
darunter: für Intensivpflege/Anästhesie	951							
für OP-Dienst	952							
für Psychiatrie	953							
Hygienefachkraft	960							
Personal der Ausbildungsstätten	970							
Nachrichtlich								
Schüler/-innen und Auszubildende insgesamt	991							
darunter: in der Gesundheits- und Krankenpflege	992							
in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	993							
in der Krankenpflegehilfe	994							
Vollkräfte nichtärztl. Personal der Einrichtung insgesamt	999							

4 Nichtärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2010 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

13 Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Wenn Sie Pflegepersonal in den Zeilen 001, 011, 021, 031 und 041 nachweisen, so zählen Sie bitte folgende Fachabteilungen (gegliedert nach den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Musterweiterbildungsordnung) zu den psychiatrischen Fachabteilungen: Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatik.

Bitte weisen Sie die Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden nicht bei den Angaben über nichtärztliches Personal am 31.12. nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung nach; sie sind in den Zeilen 991 bis 994 nachrichtlich anzugeben.

Bitte geben Sie in der Zeile 991 nur Schüler/Schülerinnen und Auszubildende an, die mit Ihrer Einrichtung einen Ausbildungsvertrag haben.

Personal mit Pflegeberufen und abgeschlossener Weiterbildung ist nochmals in den Zeilen 950 bis 953 – unabhängig vom Einsatzbereich – nachzuweisen.

Als **Sonstiges Personal** wird sonstiges nichtärztliches Personal wie Famuli, Zivildienstleistende, Absolventen/ Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen erfasst, nicht jedoch Vorschüler/Vorschülerinnen und Schüler/Schülerinnen. Die Schüler/Schülerinnen sind jedoch nachrichtlich auszuweisen. Bitte weisen Sie Zivildienstleistende in Zeile 910 nochmals gesondert aus.

Tragen Sie beim **Personal der Ausbildungsstätten** bitte nur Lehrkräfte – auch Ärzte/Ärztinnen – ein, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit Ihrer Einrichtung haben. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit sog. Honorarverträgen werden hier nicht nachgewiesen.

14 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/ Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung
- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

16 **Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung**, das z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt wird, wird nach den gleichen Regeln wie das in der Einrichtung angestellte nichtärztliche Personal in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt umgerechnet und für ausgewählte Beschäftigtengruppen nachrichtlich in Spalte 8 eingetragen. Entscheidend für die Erfassung dieses Personals ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholzt.

Beispiel: Pflegekräfte, die als „Zeitarbeiter“ bei der Einrichtung tätig sind, werden erfasst. Im Gegensatz dazu wird das Personal einer Fremdfirma, die die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, nicht erfasst; hier gehört die („outgesourcte“) Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

In Zeile 991 sind die in sog. „Ausbildungsgesellschaften“ beschäftigten Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden zu erfassen.